

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inzertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Frauen und Umgegend

Expedition von J. Grombach in Tamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 78.

Sonnabend den 29. Juni 1907

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Bebel im Prozess Peters.

Am Donnerstag wird zunächst Abg. August Bebel als Zeuge aufgerufen. Er sagt aus: Die Angelegenheit Peters wurde von mir am 30. März 1896 zum erstenmal zur Sprache gebracht. Die Verhandlungen dauerten damals drei Tage. Ich sah mich zu meinem Vorgehen gegen Dr. Peters veranlaßt durch das Studium des Peters'schen Buches „Meine Emin Pascha-Expedition“ und zweitens durch Mitteilungen, die über das Verhalten des Dr. Peters am Kilimandscharo gemacht waren. Um zunächst auf das Buch einzugehen, so muß ich feststellen, daß ich nach der Lektüre des Buches den Eindruck gewann, daß Peters ein außerordentlich rücksichtsloser und gewalttätiger Mensch ist. Er erzählt in dem Buche selbst, daß er nach Anwerbung der Träger sofort die Prügelstrafe eingeführt und rigoros gehandhabt habe. Es sind ihm dann auch auf der Reise wiederholt Träger weggelaufen. Das war sicherlich für ihn eine unangenehme Sache, aber Schuld daran war meines Erachtens einzig und allein die schlechte Behandlung. Weiter erzählt Dr. Peters in dem Buch, daß er auf dem Weitermarsch einen Hirten, der nicht aus dem Wege gehen wollte, mit einem wohlgezielten Schuß einfach kalt gemacht habe. An einem Tage hat Dr. Peters nicht weniger als sechs Dörfer niedergebrannt. Das ist doch eine ganz außerordentliche Härte, die in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen kann. Ich habe dann weiter im Reichstag erzählt, daß Dr. Peters mit einem Mädchen intimen Verkehr gehabt, und daß dieses Mädchen und ein Diener hingerichtet worden seien, weil sie ihm untreu geworden sei.

Ich hatte weiter angeführt, daß ein Brief Dr. Peters an den Bischof Tuder existiere. Peters wollte dem Bischof einen Besuch abstatten, und da erwiderte Tuder, daß er mit einem Mörder nicht verkehren könne. Darauf soll nun Peters, und das ist der in Frage kommende Tuderbrief, geantwortet haben, die Dinge lägen so, daß das Mädchen nach afrikanischen Begriffen als keine Frau zu betrachten gewesen sei, und daß nach afrikanischen Begriffen der Gatte das Recht habe, die Untreue des Weibes mit dem Tode zu bestrafen. Die Angelegenheit des Tuderbriefes hat sich später als unrichtig herausgestellt. In der Tat konnte der Nachweis der Existenz dieses Briefes nicht geführt werden. Mir wurde gesagt, daß er in einer englischen Zeitschrift abgedruckt sein sollte. Meine Mitteilung im Reichstag erregte damals ungeheures Aufsehen. Vertreter aller Parteien, ausgenommen die freikonservative Partei, so die Abgg. Lieber, Eugen Richter und selbst Dr. Hamacher, erklärten, daß sie diese Vorgänge bedauerten. Zwei Tage nach diesen Vorgängen erklärte Direktor Kayser im Reichstag, daß er auf Grund meiner neuen Mitteilungen sich veranlaßt gesehen habe, beim Reichskanzler Fürsten Hohenlohe den Antrag auf Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens gegen Dr. Peters zu stellen. Bis zum ersten Termin ließ sich die Existenz des Tuderbriefes nicht nachweisen. Erst später wurde Bischof Tuder durch das auswärtige Amt ermittelt, und gab die Erklärung ab, daß er einen solchen Brief nicht erhalten habe. Das Disziplinarverfahren erster Instanz endete mit einer teilweisen Zurückweisung Dr. Peters. Dr. Peters erhob dagegen Einspruch und der Reichsdisziplinargerichtshof in Leipzig stellte sich völlig auf den Boden des Anklägers, Legationsrat Dr. Hellwig, und erklärte Dr. Peters in allen Punkten schuldig. Das Urteil selbst habe ich nie gesehen, es ist auch nicht veröffentlicht worden. Nach Zeitungsberichten hat die höchste Disziplinarkammer den intimen Verkehr des Mabrut mit der Jagobia als wesentliches Motiv für die Einrichtung angenommen. Kolonialdirektor Kayser selbst hat im Reichstag das Kriegsgericht „eine Art“ Kriegsgericht bezeichnet. Der Reichsdisziplinarhof ist noch weiter gegangen. Er hat sich dahin ausgesprochen, Dr. Peters habe sich zwei Strohmannen genommen. Die Verhandlungen in Leipzig dauerten drei Tage lang. Zwei Tage nach der Verhandlung habe ich öffentlich erklärt, daß der Tuderbrief nicht existiert. Ich habe mich dann später an das auswärtige Amt gewandt und um Vorlegung der Akten gebeten, damit ich mich orientieren konnte. Ich erhielt den Bescheid, daß das Kolonialamt zu seinem Bedauern nicht in der Lage sei, einem einzelnen Abgeordneten Einsicht in die Akten zu gewähren. Ich erkläre schon jetzt, daß ich diese Angelegenheit im Herbst im Reichstag wieder vorbringen werde und dann erwarte, daß vom Regierungsrat selbst und vom Reichstage eine durchgreifende Besprechung der ganzen Sache noch einmal stattfindet.

Dr. Peters machte darauf aufmerksam, daß es Nichts eines Politikers und Ehrenmannes gewesen wäre, ehe er die Beschuldigung erhoben, sich nach der Existenz des Tuderbriefes genau zu erkundigen. Wenn Herr Bebel uns heute nicht seinen Gewährsmann nennt, dann kann ihm der Vorwurf der Leichtgläubigkeit nicht erspart bleiben, und von dem Verdacht, mala fide gehandelt zu haben, ist er dann nicht gereinigt. — Vater Adler: Von einem Briefe Dr. Peters an Bischof Tuder weiß ich nichts. Aber jetzt, wo ich das Wort höre, „mit einem Mörder verkehre ich nicht“, geht es mir durch die Erinnerung. Ja, der Bischof Sidie war es, der mir mit Entschiedenheit erzählte und mir auch sagte, mit einem Mörder könne er nicht verkehren. Mit englischen Intrigen hatte Bischof Sidie nichts zu schaffen. Er gehörte zur University Mission. Er war ein humaner, tiefreligiöser Mensch, vor dem die größte Hochachtung hatte. Wenn er also die Legende erfunden hat, so hat er sie sicherlich nicht aus eigenem Privatinteresse erfunden. — Vorj.: Wissen Sie etwas von einem Briefwechsel zwischen Dr. Peters und Sidie? — Vater Adler: Ich habe so eine konfuse Ahnung. — Bebel: In

seinem Plaidoyer vor der Disziplinarkammer hat Geheimer Rat Hellwig nach Zeitungsberichten gesagt, es sei festgestellt, daß der Brief an Bischof Tuder niemals geschrieben sei. Es liege aber aller Wahrscheinlichkeit nach eine Verwechselung mit dem Briefe Sidie vor. Dieser Brief sei zwar nicht so belastend, wie der Tuderbrief, aber immer noch belastend genug. — Vert. Rechtsanwalt Bernheim: Ich gestatte mir nun, den Brief des Dr. Peters an Bischof Sidie dem Gericht vorzulegen. — Der Brief wird verlesen und lautet: „Mein Herr! Ich beklage Ihnen den Empfang Ihres heutigen Briefes. Obwohl ich als deutscher Beamter es der kaiserlichen Regierung überlassen muß, meine Handlungsweise zu beurteilen, halte ich es für angemessen, privatim Ihnen möglichst bald, schon um eine weitere Verbreitung der über mich im Umlauf sich befindenden Gerüchte zu verhindern, die Wahrheit zu unterbreiten. Es haben am Kilimandscharo zwei Hinrichtungen stattgefunden, die eine im Oktober 1891, die andere im Frühjahr 1892, beide selbstverständlich nach vorhergegangener Untersuchung und nach öffentlicher Verkündung des Urteils. Was den Fall vom Oktober 1891 betrifft, so war der Schuldige ein Massai, der einen nächtlichen Diebstahl unter erschwerenden Umständen ausgeführt hatte. Außerdem hatte er ehebrecherischen Umgang mit einem weiblichen Diensthofen. Diese Dienerin war nicht von mir, aber sie gehörte einem anderen Herrn der Station. Bezüglich der letzteren hat eine Untersuchung nicht stattgefunden. Ich wollte sie mit 25 Peitschenhieben bestrafen. Das Mädchen hat aber keine Strafe erhalten. Das Urteil ist ergangen in Uebereinstimmung mit allen Herren der Station, die wegen der schwierigen Verhältnisse, in denen wir uns befanden, sich sämtlich mit der Todesstrafe einverstanden erklärt haben. Der zweite Fall von Anfang Januar betrifft eine Frauensperson. Es handelt sich um ein Komplott gegen die Sicherheit der Station. Das Frauenzimmer hielt es mit einigen feindlichen Häuptlingen. Von einem Einbruch war in diesem Falle keine Rede. Meiner Ansicht nach werden beide Fälle durcheinandergeworfen. Es versteht sich von selbst, daß ich, wenn auf der Station nicht eine Art Belagerungszustand geherrscht und Aufruhr gedroht hätte, es vorgezogen hätte, statt der angewandten strengen Gnade walten zu lassen.“ — Dr. Peters erklärt hierzu, daß er diesen fobien verlesenen Brief schon Ende März 1896 veröffentlicht habe. Er habe ihn an Sidie übrigens garnicht abgeschickt.

Zeuge Abg. Bebel:

Nach Charakteristik des Dr. Peters stelle ich fest, daß er in seinem Buche über die ehemalige Pascha-Expedition selbst erzählt, er habe einen schwarzen Diener, der ihm ein Perlehuß gestohlen hatte, das er zu Mittag essen wollte, in folgender Weise bestraft: Dr. Peters hat dem Diener zunächst ein Brechpulver gegeben, damit das gestohlene Gut soweit als möglich wieder herauskomme. Zweitens habe er ihm 25 Peitschenhiebe überziehen lassen und drittens mußte der arme den Tag über in Ketten liegen. Das ist eine erhöhte, barbarische, niederträchtige Handlungsweise. (Große Bewegung im Zuschauerraum, Dr. Peters springt erregt auf.) Weiter sagt Dr. Peters selbst in seinem Buche, daß er den Stamm der Massai, der auf den Bäumen saß, als er mit seiner Expedition durch den Busch zog, zu Duzenden von den Bäumen habe abschießen lassen. (Bewegung.) — Dr. Peters: Ich habe in meinem Buche in humoristischer Weise den Diebstahl des Perlehuß durch meinen Diener wiedergegeben. Wenn ich nicht einmal das Recht habe, mein Eigentum gegen Diebstahl zu schützen, so hätte ich bald aufhören können, als Reichskommissar im schwarzen Erdteil meine Aufgaben zu erfüllen. Es ist doch unglaublich: Ich habe mir ein Perlehuß braten lassen zu Mittag und der schwarze Kerl ist es mir weg. (Heiterkeit.) Da hätte Herr Bebel ihm doch auch 25 aufzählen lassen. (Heiterkeit.) Bebel schüttelt mit dem Kopf. Eigentum ist doch kein Diebstahl. (Heiterkeit.) — Sachverständiger Eugen Wolff: Ich meine, man kann ganz gut ohne Grausamkeiten durch Afrika reisen. Ich kann nur sagen, ich habe während meiner ganzen Expedition durch das Gebiet, das Dr. Peters bereist hat, nicht nötig gehabt, auch nur einen Schuß abzufeuern. (Lärm aus dem Zuschauerraum: Als Geschäftsreisender! Heiterkeit.)

Zeuge Abg. Bebel: Ich muß folgendes erwidern: Ueber die Behandlung der Schwarzen in Afrika stehen die Meinungen der alten Afrikaner selbst sich diametral gegenüber. Ich konstatiere, daß Dr. Peters sich mit seinen eigenen Freunden nicht im Einverständnis befindet. Einer verlangt größtmögliche Rücksichtnahme auf die Schwarzen, andere verlangen wieder größte Rohheit und Grausamkeit im Sinne von Dr. Peters. Daß dieses Rezept nicht richtig ist, hat ja der Afrikaner Eugen Wolff schon dargetan. Ich erinnere da auch noch an Livingstone, Emin Pascha u. a., die ohne jede Grausamkeit ihren Ländern große Gebiete erschlossen haben. Dr. Peters hätte das auch tun müssen im Interesse des Ansehens des Deutschen Reiches. Er suchte durch Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit sein Ziel zu erreichen. Von dem Stamm der Massai erzählt er selbst in seinem Buche, daß, nachdem er sie am Vormittag zu Duzenden von den Bäumen geschossen hat, er nachmittags von den Schwarzen interpelliert worden ist, was sie denn eigentlich gegen ihn getan hätten. Sie hätten gar nicht mit ihm, sondern mit den Feinden jenseits der Berge Krieg geführt. Darauf ging Dr. Peters mit seiner Truppe weiter, und rief den Schwarzen zu: Dann gute Verrichtung und einen guten Nachmittag. (Bewegung und Heiterkeit im Zuschauerraum.) Wie Dr. Peters in diesem Falle gehandelt hat, das kann ich nur als eine ganz barbarische Art und Weise bezeichnen. Es ist das eben die richtige Methode Peters. Und Bebel verliest weitere Stellen aus dem Buche des Dr. Peters über die Emin Pascha-Expedition. Er versällt dabei in erregten, heftigen Ton, so daß A. v. Dr. Rosenthal um Schutz des Vorsitzenden bittet. Bebel habe kein Recht, hier eine anklagende Rede zu halten, er sei doch jetzt nicht Anklagebener im Reichstage, sondern Zeuge in einem Prozesse.

Im weiteren Verlauf der Vernehmung kam es zu erregten Auseinandersetzungen zwischen Bebel und Peters.

Bebel erklärt auf die Aufforderung, seinen Gewährsmann zu nennen: Ich wäre ein erbärmlicher Kerl, wenn ich das Vertrauen des Mannes täuschen wollte, der mir die Mitteilungen über den Tuderbrief gemacht hat. Das verträgt sich mit meiner Ehre nicht, obgleich ich freilich nicht die Auffassung von der Ehre habe, wie diejenigen Klassen, denen Dr. Peters angehört. Der Leutnant Bronsart v. Schellendorf hatte dabei nichts zu tun. Im Lager des Dr. Peters waren drei Weiber. Die drei Weiber scheinen im gemeinsamen Besitz aller drei Herren gewesen zu sein, wie man das immer vom Zukunftsstaat behauptet. — Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Ich ersuche doch Herrn Bebel, uns den Urheber des Tuderbriefes zu nennen. Es ist das ein Gebot der Ehre. Wegen dieser Verleumdung ist Dr. Peters 11 Jahre hindurch in grausamer Weise ins Ausland gekehrt worden. — Bebel: Das ist ja lächerlich. — Rechtsanw. Dr. Rosenthal (sehr erregt): Wenn Herr Bebel auch Reichstagsabgeordneter ist, so hat er doch kein Recht, hier meine Behauptungen als lächerlich hinzustellen. (Beifall und Lärm im Zuschauerraum.) — Vorsitzender: Herr Bebel hat als alter Parlamentarier hier in dem Tone gesprochen, wie man es im Parlament tut. Mit Rücksicht hierauf habe ich manches, was er im scharfen Tone sagte, nicht beanstandet. Ich bitte, die Eigenart des Herrn Bebel zu berücksichtigen. — A. v. Rosenthal: Wenn Herr Bebel Parlamentarier ist, so steht er doch hier als Zeuge vor Gericht und muß sich anders benehmen als im Parlament. Herr Bebel muß das Material zur Klarstellung des Schwindels vorlegen. Er muß den Mann nennen, der behauptet hat, daß Dr. Peters den Mabrut und die Jagobia beim geschlechtlichen Verkehr traf, daß die Jagobia ihn schließlich auf den Knien um Gnade gebeten habe, daß er aber trotzdem beide hängen ließ. — Vorj.: Sie sollen das tatsächliche Beweismaterial zu Ihrer damaligen Rede im Reichstage liefern. — Bebel: Dieses Material und der Tuderbrief stammen aus ein und derselben Quelle. Ich wiederhole, ich werde den Namen meines Gewährsmannes nicht nennen. — Dr. Peters: Herr Bebel hat mich im Jahre 1896 in der schärfsten und unrichtigsten Weise verleumdet auf Grund falscher Angaben. Er hat mich aus Deutschland, aus meiner Stellung getrieben. Er hat mir mein Ansehen geraubt, und nun weigert er sich, den Mann zu nennen, der ihm das Material gegeben hat. Er muß den Schurken nennen, der diese unerhörten Beschimpfungen frei erfunden hat; wenn er das nicht tut, so ist er meines Erachtens an den niederträchtigen Verleumdungen mitschuldig. (Große Bewegung und Lärm im Zuschauerraum.) — Bebel: Dr. Peters kann mich beschimpfen, so viel er will. Ich werde doch den Namen meines Gewährsmannes nicht nennen. — Vorsitzender: Meines Erachtens hat Dr. Peters hier nur eine objektive Behauptung ausgesprochen, und eine Beleidigung lag ihm durchaus fern. — Bebel: Dann nehme ich die Abwehr zurück. — Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Herr Bebel, ich rede jetzt zu Ihnen als Mensch zum Menschen und bitte schließlich, nennen Sie uns den Namen des Mannes, der die unglaubliche Verleumdung gegen meinen Klienten erfunden hat. Lassen Sie die Wahrheit sprechen. — Vorj.: Eine juristische Berechtigung, den Namen Ihres Gewährsmannes zu verheimlichen, liegt nicht vor. — Bebel: Herr Vorsitzender, ich werde die Folgen meiner Weigerung tragen. — Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Ich mache nur nebenbei darauf aufmerksam, daß bei weiterer Weigerung das Zeugniszwangsverfahren gegen Herrn Bebel in Frage kommen könnte. — Bebel: Auch dann werde ich die Folgen meiner Handlungsweise tragen. Ich bin kein Mensch, der sein Wort bricht. — Vorj.: Vorläufig liegt für das Gericht noch keine Veranlassung vor, zu Zwangsmitteln zu greifen. — Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Ich stelle auch noch keine solchen Anträge, sondern betone zunächst die menschliche Seite. Herr Bebel, möchten Sie auch jetzt noch aufrecht erhalten, was Sie im Reichstage gegen Dr. Peters gesagt haben. Geben Sie doch wenigstens die unlautere Quelle zu. — Bebel: Der Name wird nicht über meine Lippen kommen, ich verrate meinen Gewährsmann nicht.

Es tritt dann eine kurze Pause ein. — Nach der Pause werden die Abgg. Dr. Paasche und Arendt vernommen. Bei ihrer Vernehmung handelt es sich hauptsächlich um das Verhältnis zwischen dem Kolonialdirektor Kayser und Arendt. Letzterer stellt nochmals fest, daß Kayser ihm niemals die Tür geöffnet habe, wie Frau Kayser behauptete. Zeuge Polizeiasistent Neuhaus-Altona, der seinerzeit Unteroffizier bei der Schutztruppe war, weiß nicht, daß Peters sich ihm gegenüber gerühmt habe, einen Schwarzen durch 250 Hiebe getötet und elf Negerinnen zu wollüstigen Zwecken geraubt zu haben. Verteidiger Bernheim legt darauf einen Brief vom 16. März 1896 vor, den Neuhaus selbst an Bebel geschrieben, und in dem er die fobien abgelegenen Behauptungen und andere Schlichtigkeiten Peters erzählt. (Lebhafte Bewegung.) Der Zeuge Neuhaus gibt die Möglichkeit zu, daß er in jenem Briefe übertrieben hat. Dr. Peters erklärt, er habe niemals einen Schwarzen totgeschlagen lassen und niemals ein Mädchen zu wollüstigen Zwecken geraubt. Da aus dem Buche des Dr. Peters von Bebel die schlimmsten Vorwürfe gegen ihn abgeleitet werden, von Dr. Paasche dagegen keine Grausamkeit darin gefunden wird, beantragt schließlich Dr. Peters Anwalt Rosenthal, daß das ganze Werk verlesen werden soll. Er stellt außerdem fest, daß in dem Disziplinarprozeß auf das Zeugnis von Neuhaus nichts gegeben worden sei.

In der Nachmittags Sitzung erklärte Major a. D. v. Donat, daß im Frühjahr 1896 in Kassel nach einem Diner bei dem Grafen Gatten-Gzapski Dr. Peters sich vor einer Gruppe von Herren einer Reihe schändlicher Bluttaten anrühmt habe. Ob Dr. Peters abgelehnt

...den, deren er sich rühmte, wirklich begangen hat, oder nur sich
en rühmte, wisse er nicht. Auch der Einzelheiten, um welche Taten
sich gehandelt habe, erinnere er sich nicht. Auf die Erwände
Hens Dr. Peters und seines Anwalts erklärte Major a. D. von
Donat, es seien seines Erinnerns dieselben Fälle und Taten gewesen,
welche auch im Reichstag vorgebracht seien. Zwischen Bebel und Dr.
Peters nebst seinem Anwalt kommt es sodann zu äußerst lebhaften
Auseinandersetzungen über das Recht Bebel's, die Quelle zu
verschweigen, auf welche sich im Jahre 1896 seine Verurtheilung
begründeten. Ferner über die Frage, ob Dr. Peters das Urteil
des Disziplinargerichtshofes vorlegen müsse. Der Vorsitzende regte
nochmals an, Dr. Peters möge das Urteil des Disziplinargeri-
chthofes freiwillig vorlegen. Rechtsanwalt Rosenthal be-
weilte, ob dies möglich sei, nachdem das Auswärtige Amt aus politi-
schen Gründen unter Hinweis auf § 96 der Str.-P.-O. die Vorlegung
der Urteile verweigert hat. Eine endgültige Entscheidung wird bis
heute vorbehalten. Dr. Arndt betont, daß er und seine Freunde
nur die volle Aufklärung und Wiederherstellung der Ehre Dr. Peters',
nicht seine Wiedereinstellung im Reichsdienst, betreiben. Darauf tritt
Vertagung ein.

Deutschland.

— Der Kaiser frühstückte am Mittwoch an Bord
der „Mice“ beim Fürsten von Monaco. Später besich-
tigte er die Werftarbeiten. Bei der Nachtwettkampf-
fahrt der Kaiserin — Ariel am Mittwoch siegte die Yacht der Kai-
serin „Iduna“, die den Ehrenpreis der Frau Krupp
v. Bohlen-Halbach gewann. Am Donnerstag vormittag
sah der Kaiser an Bord des japanischen Flaggschiffes
„Tsukuba“ Vorführungen japanischer Ring- und Fechtkämpfe zu. Auch der japanische Botschafter war anwe-
send. Zur Frühstückstafel folgte der Kaiser einer Ein-
ladung des Großadmirals von Köster.

— (Verlobung des Prinzen Adalbert?) Eine Mel-
dung des „Echo de Paris“ behauptet, in Kopenhagen gehe
das Gerücht, daß Prinz Adalbert, der dritte Sohn des
Kaisers, sich mit Prinzessin Thyra, einer Tochter
des Königs von Dänemark, verlobt habe. Prinzessin Thyra
steht im 28. Lebensjahre, während Prinz Adalbert
am 14. Juli erst das 23. Lebensjahr vollendet.

— (Kultusminister Dr. Holle.) Dem neuen Kultus-
minister stellt ein kirchliches Blatt, das es wissen kann,
folgendes Zeugnis aus: „Wenn eins sicher ist, so ist es
dies, daß der neue Kultusminister durchaus auf posi-
tiver religiöser Grundlage steht und bei seiner
bisherigen Tätigkeit ein reges Interesse in mannigfacher
Weise bekundet hat. Wir haben von ihm eine Politik
der vollen Berücksichtigung der Konfessionen
sowie durch Erfahrung gereifte Kenntnis und Förderung
ihrer Bedürfnisse zu erwarten.“

— Zum Nachfolger Holles ist dem B. L. zufolge
der Regierungspräsident Freiherr v. Coels
von der Brüggen in Arnberg ernannt.

— Das Ausscheiden des Ministerialdirektors
Althoff aus dem Kultusministerium steht, wie
der Hann. Cour. hört, demnächst bevor.

— Der Rücktritt des Statthalters der Reichs-
lande soll in kurzem bevorstehen. Die Münchener All-
gemeine Zeitung meldet: Der Statthalter von Elsaß-Lo-
thringen, Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg,
weilt wegen seines Rücktritts in Berlin. Der Fürst, ein
Mutterbruder der Kaiserin, vollendet am 31. August sein
75. Lebensjahr, so daß sein Rücktritt schon des hohen
Alters wegen begreiflich wäre.

— Staatssekretär v. Posadowsky fühlt sich, wie der
„Vorwärts“ wissen will, durch die Art der Entlas-
sung tief verletzt; denn noch ehe sein Entlassungs-
gesuch in den Händen des Kaisers sein konnte, wurde
bereits das Ergebnis der vieler Konferenz früh in der
„Nordd. Allg. Ztg.“ bekanntgegeben, also über seine Ent-
lassung und die Nachfolgerfrage bereits definitiv vor
dem Eintreffen seines Abschiedsgesuches verfügt.

— (Gemaßregelte Volksschullehrer.) In letzter Zeit
sind, wie wir in schlesischen Blättern lesen, mehrere ober-
schlesische Volksschullehrer, welche die Presse gewerb-
mäßig bedienten, von der Doppelner Regierung gemä-
regelt worden. Es wurden den Betreffenden nicht nur
Geldstrafen auferlegt, sondern die Regierung hat
ihnen gleichzeitig die gewerbmäßige Mitarbeit an der
Presse verboten. — Es wäre wünschenswert, wenn die
Regierung über den speziellen Anlaß zu ihrem Vorgehen
Auskunft gäbe. Daß der Ausbruch „gewerbmäßig“ be-
sagen soll, die Nebenarbeit der Lehrer hätte ihre Amts-
tätigkeit überwuchert und beeinträchtigt, ist doch kaum
anzunehmen.

— Aus Windhof kommt die amtliche Nachricht, daß
der Stabsarzt Dr. Wienecke am 24. Mai in Go-
schis ermordet wurde, als er sich von dem Kasernen-
platz nach seiner Wohnung begab. Der Mord erfolgte
durch zwei Schrotflüsse, die aus der eigenen, vorher
geschlossenen Kiste des Stabsarztes abgefeuert worden
waren. Ueber das Motiv der Tat und den Täter ist
man völlig im unklaren, da Stabsarzt Wienecke mit
niemand in Differenzen lebte, andererseits ein Raub-
mord nicht vorliegt.

Ausland.

Frankreich.

— Der Führer der Winzer in Südfrankreich, Mar-
cel Albert, hat sich am Mittwoch dem Gericht in
Montpellier gestellt. Bei seinem ersten Verhör erklärte
er, er habe niemals gegen die Geseze oder gegen Men-
schen Krieg führen, er habe vielmehr nur den Wein-
bau retten wollen. Von Clemenceau empfing er eine
Botschaft, in der dieser Akt nimmt von der Loyalität,
mit der Albert die freiwillig gemachten Versprechungen
geführt habe. Clemenceau werde alles tun, um eine
Beruhigung der Gemüter herbeizuführen.

Russland.

— (Bomben-Bombardement und Raub.) Auf dem
Kremlen-Platz im Zentrum der Stadt Tiflis, wo sich eine
große Menschenmenge befand, wurden nach einander
gegen 10 Bomben geschleudert, welche mit furcht-
barer Gewalt explodierten und in großem Umkreis Schei-
ten, Türen und Schornsteine zertrümmerten. Viele
Menschen wurden getötet, eine große Zahl ver-
wundet. Zwischen den Detonationen vernahm man Ge-
wehr- und Revolvergeschüsse. Der Ort der Kata-
strophe ist abgesperrt.

wehr- und Revolvergeschüsse. Der Ort der Kata-
strophe ist abgesperrt.

Wie die Untersuchung ergeben hat, stehen die Bom-
benattentate mit einem räuberischen Ueberfall im
Zusammenhang, der auf einen von 5 Kosaken und 2
Soldaten eskortierten Wagen verübt wurde, in dem 250 000
Rubel von der Post zur Reichsbankfiliale gebracht wer-
den sollten. Als der Wagen den Erivanplatz erreichte,
wurde eine mit furchtbarer Gewalt explodierende Bombe
geschleudert. Das auf dem Platze zahlreich anwesende
Publikum stob in wildem Schrecken auseinander. Zur
Erhöhung der Verwirrung schleuderten die Räu-
ber eine Bombe nach der anderen, die alle mit
betäubendem Knall explodierten. Die Zahl der Opfer
ist noch nicht festgestellt. Bisher ist nur bekannt,
daß zwei Soldaten getötet und zwei Reichsbankbeamte
aus dem Wagen geschleudert wurden. Der Wagen so-
wohl wie die Geldsäcke sind spurlos verschwun-
den. Im ganzen sind acht Bomben geworden.

Westfalen und Rheinland.

— (Ramen, 29. Juni. Der Arnberger Regierungsprä-
sident Nachfolger Holles.) Zum Nachfolger des jetzigen Kultusministers
Dr. Holle als Unterstaatssekretär im Ministerium der
öffentlichen Arbeiten und Leiter der Wasserbau-
abteilung ist nunmehr, wie das „B. L.“ hört, der jetzige Re-
gierungspräsident von Arnberg, Freiherr v. Coels von der
Brüggen ernannt worden. Hr. v. Coels gilt im Gegen-
satz zu seinem Amtsvorgänger als Sachverständiger in wasserbautechnischen
und wasserwirtschaftlichen Dingen, zumal er in seiner bisherigen Stel-
lung gleichzeitig Vorsitzender des Ruhrthalperrenvereins gewesen ist.
Man behauptet auch von ihm, daß er weniger als andere Herren
der Wasserbauabteilung für die geplante Selbständigkeit der Wasser-
bauabteilung zu haben sein würde, und daß er wirtschaftlich auf einem
mehr liberalen Standpunkte steht, als der jetzige Kultusminister.

Dr. jur. Hr. Franz v. Coels von der Brüggen ist am 27. Jan.
1858 in Nachen geboren. Er wurde am 29. Oktober 1877 Gerichts-
referendar und am 10. Dezember 1879 Regierungsreferendar bei der
Regierung in Nachen. 1882 Regierungsrat geworden, wurde er
ein Jahr später mit der Verwaltung des Landkreises Nachen beauf-
tragt. Als Landrat stand er dem Kreis bis 1899 vor. Am 27.
März 1899 wurde Hr. v. Coels als Oberpräsident nach Koblenz
versetzt und am 26. März 1903 als Regierungspräsident nach Arn-
berg berufen. Hr. v. Coels ist katholisch und unverheiratet.

§ Ramen, 29. Juni. (Schützenfeste und Vogelschießen.) „In
Gebirg“ und „Rüsten herrscht der Schütz frei“, so mag wohl mancher
denken, der kühnen Mutes mit dem ganzen Siegesbewußtsein zum
Schützenfest eilt, wo auf hoher Stange ein Vogel zum Treffen lockt.
Mit Eifer wird gezielt, wer für besonders gelbt gelten möchte, knist das
linke Auge zu und blinzelt zum Wiler in die Höhe empor, dann legt
er bedächtig an und schießt. Aber wieviele Böcher kommen in die
Luft, statt in die hölzerne Figur dort oben und wenn der Meistersch-
uß gelungen ist, der darf stolz sein. Allgemeines Gaudeschütteln,
hohes anerkennendes, halb neidisches Blide seitens der Schützenbrüder be-
sahnen seine Tat und meistens darf er außer dem Ruhm auch
noch etwas Substanzielleres nach Hause tragen; eine fette Gans, ein
Fäßchen Bier oder sonst etwas Schönes. — So war es früher
einmal, während sich die Schützen feste von heute wesent-
lich von den gleichartigen Veranstaltungen aus der Väter Zeiten
unterscheiden. Von dem Vogel auf hoher Stange hat man fast über-
all, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, Abstand neh-
men und das Königschützen auf den geschlossenen Schießstand ver-
legen müssen. Aber auch sonst hat der moderne Zeitgeist manche
Veränderung auf dem Gebiete der Schützenfeste im Gefolge ge-
habt und so können dieselben heutzutage eigentlich kaum noch mit
den Schützenfesten der Neuzeit in Vergleich gebracht werden. — Daß
die Schützenfeste schon alt sind, geht daraus hervor, daß sie schon
in den Chroniken des Mittelalters erwähnt werden. Das Vogel-
schießen damals war allerdings nichts anders als das Schleudern
eines Bolzens nach der Spitze. Man hatte meistens einen Hahn
gewählt, vielmals richtete man die Stange in einem Baume auf, wes-
halb der Name „Vogelschütz“ gebräuchlich war. Früher begannen
alle Schützenfeste in der Kirche, der Pfarrer zog dann mit auf den
Platz und unter dem Winken des Ambrosianischen Lobgesanges wurde
der erste Schuß getan. Daß es sich hier nicht bloß um die Schieß-
fertigkeit handelte, sondern die ganze Sache auch eine tiefere Be-
deutung hatte, läßt sich leicht aus der Beteiligung der Priester er-
kennen. Das Abschießen des Vogels wurde nämlich zugleich als ein
Sinnbild betrachtet, das den Sturz des Heidentums allegorisch dar-
stellte. Jetzt haben die Feste ihren Sinn verloren und gelten nur
noch als lustige Tage, an denen nach vollbrachter „Arbeit“ Scherz
und Tanz der Schützenbrüder warten, nicht zu vergessen nach den
Anstrengungen ein wohlverdigtes Mahl und etwas gegen den Durst.
Besterem Mittel sprechen allerdings, wie Rama ausplaudert, manche
Herren so sehr zu, daß sie nachher beim Nachhauseweg nicht einmal
mehr das Schlüsselloch in ihrer eigenen Haustüre treffen sollen, selbst
wenn sie vorher den „Königschütz“ getan haben. Ja, so schwindet
die Herrlichkeit der Welt!

— (Ramen, 27. Juni. (Verschiedenes.) Die künftige Regierung
zu Arnberg hat die evangelischen Kreisschulinspektoren ermächtigt,
den Lehrern, welche an dem Jahresfest des Märkischen
Lehrergesangsvereins am 3. und 4. Juli in Wetter teil-
nehmen wollen, auf Antrag den erforderlichen Urlaub zu er-
teilen.

(Winter Theaterabend.) Wie bereits verschiedentlich mitgeteilt,
veranstalten einige Mitglieder des Deutschen Theaters zu Hannover
Sonntag, den 30. cr., abends im Bahnhofshotel des Herrn Liebig
eine Theatervorstellung. Die Darbietungen der Gesellschaft scheinen
sehr begiegt zu sein, wie aus nachstehender Kritik der „Hann. Ztg.“
hervorgeht: Der Theaterabend im Bergmannschen Lokale, ver-
anstaltet von einigen Mitgliedern des Deutschen Theaters zu Hannover,
war ein recht genussreicher und hat die Erwartungen, die man nach
der vorherigen Ankündigung hegen durfte, voll und ganz erfüllt, denn
die Mitwirkenden haben Vorzügliches geleistet und mit ihrem korrekten
Spiel gezeigt, daß sie Dramatiker vom Fach sind. Der große Saal
war bis auf den letzten Platz gefüllt und das zahlreiche Publikum
folgte mit gespanntem Interesse den Handlungen, die einen durch-
schlaenden Lacherfolg erzielten und die Zuschauer in die animierteste
Stimmung versetzten. Gespielt wurden die beiden Schwaänke: „Furcht
vor der Schwiegermutter“, „Ein bengalischer Tiger oder der weiche
Dhells“ und die einaktige Burleske „Die Hasenpost“. Alle Spi-
eler taten ihr Bestes und wirkten, dem Ganzen das Gepräge wirk-
lich künstlerischer Darstellungen zu geben, was ihnen denn auch nach
jeder Richtung hin gelungen ist. Das Publikum kam aus dem Lachen
nicht heraus und spendete reichlichen Beifall. Die Zwischenpausen
wurden ausgefüllt durch Vorträge ernsten und heiteren Inhalts aus

ter modernen Literatur und fanden ebenfalls dankbare Aufnahme.
— Hier kommen die drei obengenannten Einakter gleichfalls zur
Führung, jedoch auch dem fleißigen theaterliebenden Publikum ein
höher Genuß in Aussicht steht.

?) Hamm, 28. Juni. Ertrunken ist hier ein dreijähriges Kind
in einem Teiche der Biegelei Reinemann. Die Leiche ist bereits
gefunden worden.

Dortmund, 28. Juni. (Verschiedenes.) Die katholische Pfar-
gemeinde hat in der Westerblichstraße ein Grundstück erworben, an
dort mit einem Kostenaufwand von 100 000 Mk. ein Döckerhaus
für unverheiratete Arbeiter zu errichten.

Von einem recht bedauerlichen Unglücksfall wurde die
der Richardstraße 10 wohnende Familie Duszewitz betroffen. Die
Jahre alte Tochter Wilhelmine, welche sich damit vergnügte, aus
in der 3. Etage gelegenen Abortfenster einen Windvogel stecken
lassen, bekam plötzlich das Uebergewicht und stürzte auf den ge-
steigten Hof. Das arme Geschöpf wurde mit zermetertem Schick-
sall in bewußtlosen Zustand dort aufgefunden und wurde sofort von dem
herbeigerufenen Krankenwagen ins städtische Krankenhaus gelassen, wo
selbst es hoffnungsvoll darniederliegt.

?) Bochum, 28. Juni. Einer „voluischen Weinsäure“ ist
man hier auf die Spur gekommen. Ein hiesiger polnischer Wein-
händler führte in seinem Lagerbestande zwei Sorten Wein, die
er unter „polnischer Wein“ und „polnischer Mostwaiser“ anpries.
Mit diesem Fabrikat machte er unter seinen tabakalen Landsleuten
erträglichste Geschäfte. Das städtische Nahrungsmitteluntersuchungsamt
untersuchte einige entnommene Proben. Die polnischen Getränke
enthielten nun nicht die geringsten Bestandteile eines Aromen-
vielmehr waren sie aus künstlichen Essenzen Schinken, Rindfleisch
und Terrarbe hergestellt. Das Schöffengericht sah den faulen Wein-
fabrikanten als gewerbsmäßigen Weinsäurer an und verurteilte ihn
zu 100 Mark Geldstrafe.

Bielefeld, 28. Juni. Dem Musketier Corn vom Infanterie-
Regiment 55 (Bielefeld) wurde durch Explosion von Patronen der
linke Hand abgerissen.

?) Hagen, 26. Juni. (Bau einer Stadthalle.) In der
Stadterordnetenversammlung teilte der Vorsitzende Hr. Bürgermeister
Cuno u. a. mit, daß in der Bürgerschaft für den Bau einer
Stadthalle, der der Stadt endlich einen würdigen Platz
und Kongreßraum und eine Stätte zur Abhaltung großer Fest-
feste geben sollte, große Begeisterung herrsche. Das ganze
solle 1 200 000 Mark kosten; hiervon wolle die Bürgerschaft den
Mark aufbringen, während die Stadt sich für den gleichen Betrag
verpflichten solle. Dabei seien die Bedingungen für die Stadt
günstig. Die Sammlungen seien erst seit kurzer Zeit eingelaufen
und doch seien schon 356 200 Mark gezeichnet.

M.-Glabach, 27. Juni. (Brandstifter verurteilt.) Der
Neger darüber, daß ihm ein Wirt aus Widradberg angeblich
Mark zu wenig zurückgegeben und ihn dann, als er ihm
vor die Tür gesetzt hatte, hatte der Knecht Alois Ziegler
Stallungen und die Scheune des Wirtes in Brand gesetzt.
Kletterte gleich, nachdem er von dem Wirt herangeführt worden
war, mit einer Leiter auf den Heuboden und legte dort das Feuer
an. Durch den Brand war ein Schaden von 1100 Mark
standen. Vor dem Schwurgericht verlegte sich der Angeklagte
erst auf Leugnen, obgleich er in der Voruntersuchung alles
gegeben hatte. Als der Untersuchungsrichter herbeigerufen
gab er die Tat zu. Die Geschworenen bejahten die Schuld
das Urteil lautete auf 1 1/2 Jahre Gefängnis.

?) Bera-Glabach, 27. Juni. (Explosion.) Der
Sohn des Verlegers der hiesigen Volkszeitung fand Mittwoch
einen Steinbruch mehrere Drähte, welche er zu Hause an
elektrischen Laternen verwendete. An den Drähten befestigte
Sprengkapseln, die beim Berühren mit der Batterie
börten und große Verwüstung im Hause anrichteten. Der
und die im Zimmer anwesende Mutter erlitten schwere Ver-
letzungen.

— Düsseldorf, 27. Juni. Die Stadterordneten
migten einstimmig und ohne Erörterung die Bildung eines
Neuerwerbungs und zur Verlangsamung des Wachstums der
schen Anleihen und zum Ausgleich erheblicher Steuererwartungen.
Stadterordneter Bankier Reiffmann hatte bei seiner
Höhezeit 100 000 Mark für ein zweites Wöchnerinnenasyl
stiftet. Das Asyl wird 20 bis 25 Betten fassen und in der
für neuen allgemeinen Krankenanstalten errichtet werden. Das
gelände und die innere Einrichtung gibt die Stadt. Bankier
mann hat jetzt weitere 25 000 Mk. zur Deckung der Baukosten
Verfügung gestellt. Die Stadterordneten genehmigten die
Ueberlassung des neuen Asyls an den Wöchnerinnenasyl-Verein.
Der hat sich bereit erklärt, auch außerordentlich Gebüh-
rungsfähige Gebührende aufzunehmen. — Eine Vorlage über die
nahme der kaufmännischen Lehranstalten in die
kammer und die Errichtung einer städtischen kaufmänni-
schen Fortbildungsschule fand die einstimmige Zustimmung
des Stadterordnetenkollegiums.

?) Köln, 27. Juni. Der Spielstiel hat wieder ein junges
Leben vernichtet. Der etwa 30jährige Kaufmann Ziegler, der
einer achtbaren Familie, der eine Vertrauensstellung bekleidete,
suchte anwärtige Spielorte, wo er in der letzten Zeit große
schulden machte. Am Sonntagabend kehrte er nach einem
von 35 000 Mark von Mende zurück und begab sich nach dem
hof, wo er durch einen Schuß in die Schläfe seinem Leben
Ende machte.

;) Köln, 27. Juni. Eine große Raubenplage herrscht
Niederlän. Ueberall trifft man die gefährlichen Tiere an.
sicht sie über die Wege kriechen und in die Häuser kommen.
Eichengrünungen sind der „Rabe“ und „Raubz.“ zufolge
Grasschnitt Märs von der Raupe des Eichwiders zum Teil
kahl gefressen. Am Rennhof findet man Hunderte von
des Ringelspinners, des großen Fuchses und etlicher anderer Sch-
linge. Auch die Blutlaus hat schon an vielen Stellen wirt-
weisse Wolle angelegt. In den Gärten um Märs herum
sich in diesem Jahre auffällig die Wühlmaus breit. Schon
des Späler ist ihr zum Opfer gefallen.

Niebrich, 27. Juni. (Eine Bluttat.) Mittwoch mor-
4 Uhr besanden sich noch Gäste im Weinrestaurant von Hilg-
hof in Niebrich, als nach einem gemeinschaftlich ge-
der Bäckermeister Stard und der Hilgshofwärtner May in
riefen. Nach wenigen Worten zog der erstere einen geladenen
volver aus der Tasche und gab scharfe Schüsse auf May ab,
nach einigen Sekunden tot zu Boden stürzte. Unter dem
entstand eine furchtbare Aufregung und die Polizei wurde
dem Vorfall kenachrichtigt, die den Revolverhelden festnahm.
Leiche May wurde beschlagnahmt und im Totenhaus auf dem
hof aufgebahrt.

;) Mannheim, 27. Juni. Schanplatz eines erschütternden
Dramas war das Lungenhospital am Gerziesplatz. Der
August Stolzenthaler war gekommen, um seine in der Nacht
langem Krankenlager gestorbene Frau noch einmal zu sehen.
denn er von der Leiche, die in der Halle aufgebahrt, war
genommen, schloß er sich beim Verlassen der Halle ein
in den Kopf. Er wurde in das allgemeine Krankenhaus
bracht, wo er nach wenigen Minuten verstarb. St. war 23
und seine Frau 22 Jahre alt.

Ein gefährlicher Brand

Am Mittwoch Vormittag in Berlin im nördlichen Teile des in der Köpenickerstraße gelegenen Viktoriaspeichers aus. Dort hat die Allgemeine Berliner Omnibusgesellschaft ihre Stallungen, in denen sich bei Ausbruch des Feuers 600—700 Pferde befanden. Das Feuer, dessen Entstehungsursache noch nicht aufgeklärt ist, griff so schnell um sich, daß innerhalb einer Viertelstunde das ganze Hinterhaus des Speichers in hellen Flammen stand. Der Brand umfaßte den ganzen Gebäudekomplex in der Ausdehnung von etwa 150 Metern. Nicht neben dem Brandherd liegt der große Speicher des königlichen Proviantamts, der allein fünf Millionen Liter Spiritus in seinen Räumen enthält. Außerdem befinden sich in der Nähe noch umfangreiche Kellerräume mit Benzin. Der Brand ist sicher der größte seit Jahrzehnten in Berlin. Zwanzig Dampfmaschinen arbeiteten an seiner Bewältigung und doppelt soviel Hydranten spendeten gewaltige Wassermassen. Gegen 3 Uhr stürzte das Mittelgebäude des Viktoriaspeichers in sich zusammen. Die Pferde konnten mit Mühe aus den Stallungen gezogen und in Sicherheit gebracht werden. Es geht auch das Gerücht, daß ein Arbeiter, der zur Zeit der Entstehung des Brandes im Speichergebäude tätig war, vermißt werde. Doch erklärt der Branddirektor es nicht für wahrscheinlich, daß er umgekommen sei.

Eine spätere Meldung besagt: Um 3 1/4 Uhr standen die Anlagen vollständig in Flammen. Die Gefahr für die Wohnhäuser wurde infolge der Einfürze der Umfassungsmauern immer größer. Sie mußten sich deshalb, um nicht von dem herabstürzenden Mauerwerk getroffen zu werden, einige Meter von den benachbarten Speichern entfernt aufstellen. Um 4 Uhr galt die Gefahr für die Benzin- und Spiritusvorräte als beseitigt. Ob bei dem Brande Menschenleben zu Schaden gekommen sind, ließ sich bei der großen Ausdehnung des Feuers noch nicht ermitteln. Ein Stallmann und ein Knabe wurden vermißt. Man nimmt an, daß der Brand durch Kurzschluß an einem elektrischen Aufzuge entstanden ist, als gerade Stroh in die Höhe befördert wurde. Der Schaden ist bedeutend, denn außer den drei großen Speichern sind große Vorräte an Mais, Hafer, Stroh und anderer Fournage, sowie zwei Automobilomnibusse, eine Menge Geschirre und Einrichtungsgegenstände vernichtet. Die Aufräumarbeiten werden die Wehr voranschreitend noch einige Tage beschäftigen. Der Viktoriaspeicher ist bereits einmal, im Jahre 1895, abgebrannt, wobei ein Feuerwehmann tödlich verunglückte. — Eine Brandwache bewacht die Unfallsstätte, um bei einem Wiederauflauern des Feuers sofort die Wehr alarmieren zu können.

Der gewaltige Brand, der Mittwoch den großen Viktoriaspeicher heimging, beschäftigte die Feuerwehreinheit die ganze Nacht, ohne daß es gelang, das Feuer zu ersticken. Nach Schätzung von Sachverständigen dürfte der Schaden an der 2 Millionen Mark betragen. Die gefährlichen Mauerreste müssen abgebrochen werden; wegen der drohenden Einsturzgefahr sind die umfassendsten Sicherungsmaßnahmen getroffen.

Aus aller Welt.

— Die Kaiserjacht „Meteor“ war bei der Kieler Regatta in größter Gefahr. Sie erlitt eine Havarie durch Bruch einer Spannschraube am Wasserflag. Die Situation wurde durch eine zunehmende Wöbe und großen Seegang noch kritischer. Der Meteor legte sich so hart nach Backbord über, daß die Kajüte sich mit Wasser füllte. Die an Deck befindlichen Herren, die Admirale v. Röstler und Thomsen, und die Mannschaft fanden bis zu den Hüften im Wasser. Ein geringes hätte genügt zum vollständigen Kentern. Auf der „Hohenzollern“ wurde die Situation sofort erkannt. Die Kaiserjacht löste Rettungsboote, worauf ein Torpedoboot dem „Meteor“ sofort zu Hilfe eilte und ihn ins Schlepptau nahm.

— Holle als Lebensretter. An einem wundervollen Sommerabend vor beinahe zwanzig Jahren war es, so schreibt ein Abonnent der „Berliner Abendpost“ aus Hörter, da schwamm ein Rachen die waldumfrängte Weser hinab, und in dem Rachen saß eine Gesellschaft junger Offiziere der Kavallerie und Linie, welche von einer Festlichkeit heimkehrten. Die Herren hatten den Becher tapfer freisen lassen, sie waren guter Dinge, sangen das Weserlied und freuten sich ihres Lebens und des unbefriedigten Zankes der lieblichen Weserlandeschaft. Einer aber saß schweigend hinten am Steuer und ließ das gedankenschwere Haupt tief auf die Brust hinabsinken. Ob ihm den Weines Fülle den natürlichen Schwerpunkt also verrückt, daß ihm das richtige Gleichgewicht abhanden gekommen war, oder ob Nixengefang vom Wesergrunde den Betörten übermächtig hinabzog, das blieb in Dunkel gehüllt, genug er versank lautlos in die Fluten, so lautlos, daß sein Verschwinden erst bemerkt wurde, als sein Kopf weit hinter dem Fahrzeug wieder auftauchte, um sogleich abermals zu versinken. Da schloß mit gewaltigem Schlagschlag einer der Mitfahrenden ins Wasser, einige Meterholende Schwimmstöße, er taucht tief hinab, ergreift den Untergegangenen am Ärmelgürtel und bringt den halb Bewußtlosen ins Boot. Böse Jungen behaupteten damals, der Retter hätte ausgerufen: „Gott sei Dank, daß in der Weser kein Bier fließt, sonst hätte ich meine Not gehabt, ihn herauszukriegen!“ Aber das stimmt nicht ganz, die richtige Lesart lautet: „Gott sei Dank, daß der Mann bezechet war, sonst hätte er mir doch viel Last gemacht!“ Leider war dem Geretteten der Ärmel aus der Scheide gegliedert und ruht noch heute tief auf dem Grunde der Weser, und wenn er in späteren Tagen gefunden wird, so werden die Professoren und die Forscher tiefinnige Abhandlungen schreiben, ob man es hier mit einem römischen, einem sächsischen oder einem Frankenswerten zu tun habe. Der mutige Retter sowohl als der Gerettete befinden sich noch heute in Berlin. Der Gerettete soll bei einer Zeitungsredaktion angestellt sein, und der Retter hat ebenfalls eine Zivilstellung inne, es ist der neue Kultusminister Holle. Eine unscheinbare Medaille, schmückt ihn noch heute, klein und bescheiden unter den großen Orden, und doch so vielbedeutend: die Rettungsmedaille.

— Zu dem großen Brande des Viktoriaspeichers in Berlin wird gemeldet, daß nunmehr die Überreste des Speicherbauers Sigmund, der seit dem Brande vermißt wurde, unter dem Schutthaufen aufgefunden worden sind. Der verkohlte Rumpf lag in der Nähe des Fahrtrahls, an welcher Stelle etwa das Feuer ausgebrochen sein muß. Die Überreste erschienen wie ein Stückchen verkohlten Holzes. Nur die Uhrkette und Teile der Uhr ließen erkennen, daß man es mit einem verbrannten menschlichen Körper zu tun habe. — Im

ganzen hat das Feuer drei große Gebäude, die Speicher 2, 3 und 4, in denen sich Ställe befanden und große Mengen Stroh und Heu lagen, in Asche gelegt. Die Gefahr der Spiritus- und Benzin-Explosion, die sehr nahe lag, konnte zum Glück noch abgewendet werden. Die Feuerwehr mußte sich auf die Erhaltung des Nachbarhauses beschränken.

— Raubmord. In einem Stockholmer Hotel wurde der Gelbbriefträger Olsson ermordet. Der Tat verdächtig sind 2 Deutsche, welche das Zimmer, wo der Mord geschah, bewohnten und nach Eintragung in das Fremdenbuch Richard Schmidt und Theodor Prigge heißen. Olsson wollte einen an Schmidt adressierten, auf 150 Kronen lautenden Gelbbrief abliefern. Man nimmt an, daß während Schmidt quittierte, Prigge den Gelbbriefträger von hinten überfallen hat. Die Räuber raubten 700 Kronen Bargeld und ergriffen die Flucht. Die Polizei glaubt, daß Prigge in Wahrheit Ludwig Schollemeyer heißt, der 1887 in Berlin geboren und in Wittenberg und Magdeburg sich aufgehalten hat. Von den Tätern fehlt jede Spur.

— Der Töpfer Heinze, dessen Skandalprozeß vor Jahren die Öffentlichkeit erregte, und der Veranlassung zu der „Der Heinze“ genannten Gesetzesvorlage war, hat Donnerstag das Zuchthaus verlassen, hinter dessen Mauern er 15 Jahre zugebracht hat.

— Im Riesengebirge abgestürzt sind drei Gymnasiasten aus Hirschberg. Sie blieben bestunungslos liegen und wurden später durch eine Rettungsexpedition geborgen. Alle drei haben schwere Verletzungen erlitten.

— Große Unterschleife sind im Schweidnitzer Arbeitshaus aufgedeckt worden. Hausbewohner bemerkten, daß die seit 24 Jahren im Arbeitshaus angestellte Oberaufseherin Milde abends immer große Pakete aus dem Arbeitshaus mit nach Hause brachte. Es fand eine Hausdurchsuchung bei der M. statt, die das überraschende Ergebnis hatte, daß man ein sehr großes Lager von allerhand aus dem Arbeitshaus gestohlenen Waren fand. Aus den Wohnungen der M. und ihrer Schwester H. wurden ganze Wagenladungen gestohlener Sachen nach dem Polizeibureau gebracht: Schuhe, Stoffe, Kleidungsstücke, Seiden und Wollen, Leinen, Strümpfe, gestickte bunte Decken, Seifen, Seifenpulver, Bürsten, Petroleum u. v. a. Die Diebstähle müssen schon seit vielen Jahren begangen sein. Die Milde und ihre Schwester wurden verhaftet.

— Liberlas Geständnis. Aus Beuthen wird gemeldet, daß Liberla gestand, in seiner Rößschlächtereisei der Arbeiter Poloczec von dem berüchtigten Einbrecher Czech ermordet worden.

Neueste Nachrichten

(W. Continental-Telegraphen-Kompagnie (Wolffs Bureau). H. Reich's Telegraphisches Bureau; K. Privatmeldungen.)

H Berlin, 27. Juni. Graf von Posadowsky hat beim Ausscheiden aus dem Reichsdienst ein handvolles Handschreiben des Kaisers erhalten unter Verleihung der Büste des Kaisers aus Marmor.

H Berlin, 27. Juni. Graf Büdler hat heute seine Amonatige Gefängnisstrafe verbüßt und befindet sich auf freien Fuß in Berlin. Er gedenkt morgen, Sonnabend wieder die erste Versammlung abzuhalten.

W Güstrow, 28. Juni. Die Strafkammer stellte das Verfahren gegen die Fürstin Wrede und ihre Gefellschafterin auf Grund des § 51 des Strafgesetzbuches ein.

H Prag, 18. Juni. Im Engertschacht, der Staatseisenbahngesellschaft entstand eine Explosion von Grubengas, wobei 3 Arbeiter getötet und 1 schwer verletzt wurde.

W Paris, 28. Juni. Marcellin Albert ist im Gefängnis erkrankt. Er fieberte während des ganzen gestrigen Nachmittags.

Greuliche Raub- und Mordtaten russischer Kosaken.

H Budy (Galizien), 27. Juni. In verfloßener Nacht überfielen 14 russische Kosaken ein Gasthaus an der Landstraße der Grenzstadt Raziwlow und plünderten den in dem Gasthaus wohnenden Getreidehändler Einoch aus. Die Kosaken bemächtigten sich aller Vorräte und Wertsachen und entfernten sich. Sie kehrten bald zurück, erschossen Einoch und seine Frau und verwundeten Einochs Vater schwer. Der Schwiegertochter Einochs schnitten sie beide Hände ab, ein 12jähriger Knabe wurde schwer verletzt. Zuletzt steckten die Kosaken das Haus in Brand und wollten über die Grenze flüchten. 2 von ihnen wurden auf österreichischem Boden von Gendarmen festgenommen.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde. Verantw. Red. Fr. Meyer, Kamen



Biehseuchen.

Festgestellt: Notlauffeuche unter dem Schweinebestande des Bergmanns Anton Josephs zu Kamen. Kamen, den 26. Juni 1907. Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.



Zur Beerdigung unseres verstorbenen Mitgliedes Herrn

W. Haacke

versammeln sich die Mitglieder am Dienstag dem 2. Juli, nachmittags 1/2 4 Uhr, im Vereinslokale.

Der Vorstand.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhfabrikanten Albert Schäfer zu Kamen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — der Schlusstermin auf

den 25. Juli 1907, vormittags 10 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Kamen, den 26. Juni 1907. i763

Schramm,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuervereinsliste der Stadt Kamen für das Steuerjahr 1907 liegt vom Montag dem 1. Juli d. J. ab 14 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen im Rathaus, Zimmer Nr. 9 (Stadtkasse) aus.

Der Einspruch gegen die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer ist binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen, vom ersten Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist ab gerechnet, bei dem Magistrat schriftlich anzubringen und zu begründen.

Wegen des den Steuerpflichtigen evtl. an Stelle des Einspruchs zustehenden Antrages auf Verteilung ihres steuerpflichtigen Einkommens auf mehrere steuerberechtigte Gemeinden wird auf die §§ 71—74 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 verwiesen.

Kamen, den 26. Juni 1907.

Der Magistrat: v. Basse.

Bekanntmachung.

Im Anschluss an unsere Bekanntmachung vom 5. d. Mts., betreffend die Reinigung der Gräben etc., machen wir hiermit bekannt, daß am 28. und 29. Juni d. J. die an der Seife liegenden Mäulen das Wasser ablaufen lassen.

An diesen Tagen würde demnach zweckmäßig die Auskautung und Ausbaggerung, sowie die Regulierung der Ufer der Seife erfolgen können.

Kamen i. B., den 25. Juni 1907.

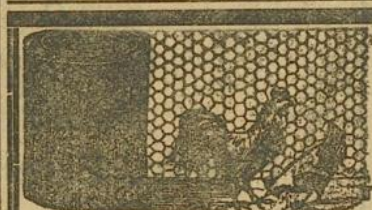
Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eingefessenen, welche für das Jahr 1907 einen Jagdschein wünschen, haben ihren Antrag bis zum 10. August d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Später eingehende Anträge können eine sofortige Berücksichtigung nicht finden.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.



Empfehle zu konkurrenzlos billigen Preisen:

la. verzinkte Drahtgeflechte

(sechseckig und viereckig) zur Herstellung von Zäunen aller Art.

Verz. Flechtungsdraht „Bindedraht“ Stacheldraht

weit und eng besetzt. Patentdrahtkrampen.

Bei Bedarf bitte im eigenen Interesse um Preisangabe.

Fr. Frieling, Kamen.

Kaufhaus für Lebensmittel Johanna Glaesser Weststr. 49 Fernruf 114

empfiehlt

Blumentohl Kopfsalat Gurken Kohlrabi Wirsing Möhrchen Erbsen Dicke Bohnen Kürbisse Morellen Pfirsich Erdbeeren Neue austral. Nessel Johannisbeeren Stachelbeeren.

Schlusstermin

betreffend

Salzfrucht-Verkauf

— ca. 35 Morgen — und

Verpachtung meiner Besitzung

— ca. 60 Morgen u. Gebäude —

Dienstag 2. Juli d. J., nach-

mittags 3 Uhr,

Wirtschaft Sürig, hier.

Niederaden b. Ainen, 24. Juni

1907.

Frau Landwirt H. Huxel.

Eine Wohnung von 2 Zimmern mit Zubehör auf sofort oder später zu vermieten. Kamen, Krummer Weg 23. 724* Baus.

Kgl. Preuss. Klassen-Lotterie

zur 217. Lotterie sind

1 1 1 1 1

1 2 4 8 10

noch zu haben. 1. Ziehung am

9. und 10. Juli.

C. Holtmann,

Kamen. 741

Nur echte

Henkel's

Bleich Soda

garantiert chlortfrei

gibt u. hält blendend

weiße Wäsche.

219

Irdene

Blumentöpfe

empfiehlt

J. Brombach.

i752

Rose & Co.

DORTMUND.

Nach beendeter Saison

Sommerwaren-Verkauf

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Die zum Ausverkauf gestellten Artikel sind im Preise bedeutend ermässigt und in den betreffenden Abteilungen gesondert ausgelegt.

Kleiderstoffe, Waschstoffe, Seidenwaren, Roben (abgepasst), Unterröcke, Corsetts, Schirme, Woll- und Waschblusen

Ferner sämtliche

Damen- und Kinder-Konfektion

761

Original-Modelle ganz bedeutend im Preise ermässigt.

5231

Bunter Theaterabend.

Sonntag den 30. ds. Mts.
im Saale des Herrn Liebig, Bahnhofshotel

einmal. Gastspiel

von Mitgl. des Deutschen Theaters
in Hannover, mit großem Erfolg
gastierend am Olympia-Theater in
Dortmund in Hufarenseier. — Zur
Aufführung gelangen:

1. Furcht vor der Schwieger-
mutter. — 2. Ein bengalischer
Tiger oder der weiße Dschello. —
3. Die Hasepote, sowie hochinter-
essante Vorträge der modernen
Literatur. [1753]

Karten im Vorverkauf im Theater-
lokale und in der Buchhandlung Zeltling
1. Platz 1 Mk., 2. Platz 75, 3. Platz 50 g.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Evangel. Arbeiter-Verein KAMEN.

Sonntag den 30. Juni,
nachm. 5 Uhr
im Vereinslokal:

Monats-Versammlung.

Tages-Ordnung

1. Zahlung der Beiträge.
2. Bericht über die Kreis-
Vorstandsitzung und Aus-
gabe der Festkarten.
3. Ausflug beir.
4. Verschiedenes.

Wegen wichtiger Beratung wird
um zahlreiches Erscheinen freund-
lich gebeten.

760?

Der Vorstand.



Bergmännischer Sterbe-
u. Unterstützungs-Verein
„Glück auf Hohenzollern“,
Weddinghofen.

General-Versammlung
am Sonntag den 30. Juni,
nachmittags um 4 Uhr.

Tages-Ordnung:
wird im Vereinslokal bekannt
gemacht.

759i

Der Vorstand.

Kranken-Weine

sowie

Dessert- und Tischweine
empfehlend garantiert rein die
Germania-Drogerie

H. Jacobi. 526

Zigarrengeschäft
reichen Deuten, die sich etablieren wollen,
unter günstigen Bedingungen ein.

Offerten: G. 2426, William
Wilkins, Hamburg 36. *762

Mittwoch den 3. Juli,
abends 6 Uhr, soll bei der Witwe Budde in
Methler die

Grabenerde an den Kommunal-
wegen

öffentlich nummerweise meistbietend verkauft werden.

Methler, den 27. Juni 1907.

[1757]

Der Vorsteher.



Friedr. Frieling, Kamen

empfehlend sein grosses Lager in

Fahrrädern

nur erstklassiger Fabrikate

zu billigsten Preisen.

Volle Garantie für Haltbarkeit und leichten Gang.

Elegante Form! Bestes Material!

Ersatz- und Zubehöerteile

in grösster Auswahl.

386

la. Luftschläuche und Mäntel unter Garantie

Acetylen-Laternen

in unerreichter Auswahl zu billigsten Preisen.

Reparaturen, sowie Neuemallierung und Vernickelung von
Rädern werden prompt und gut ausgeführt.

Fr. Matthias
KAMEN,
Weststr. 10.

Buch- und
Papierhandlung,
Bureau-Artikel,
Galanterie- und
Lebervaren.
Buchbinderei.

Spezialität:
Bilder-Einrahmungen
unter Garantie für
absol. Staubficherheit.

Grösste Auswahl:
Bilder, Bilderleisten
u. Rahmen jeder Art.
Prompte Bedienung.
Billigste Preise.

309

Dauerhafte und sauber gearbeitete

Särge

sowie sämtliche Leichenwäsche u. Kränze
hält stets auf Lager

W. Hillmann, Westentor.

Sämtliche Kolonialwaren vorrätig bei
J. Brombach.



Wer gut und billig kaufen will, wähle meine
als beste bekannten Marken

Adler — Greif
Mars — Brennabor
Allright — Motorräder
Nähmaschinen

in großer Auswahl.

Albert Karrenberg,

Fahrradhandlung u. Reparaturwerkstatt.



L. Kosanetzky,
Kamen, Markt.

Stets das Neueste in Hüten,
Mützen u. Schirmen zc.
Reparaturen an Schirmen billig.

Spazierstöcke

Tornister (nur echt Leder)

Hosenträger

Turner- u. Rad-

fahrer-Gürtel

Portemonnaies

Rämme

Kleider- und

Kopfbürsten

Taschenpiegel

Taschenmesser

Mundharmonikas

Leinen- und

Papiertwäsche

Schlipse

Glace-Handschuhe

für Herren.

Anfertigung von

Bereinsmützen jed. Art.

Herren- Kleidung und Knaben- Kleidung

kaufen Sie

sehr vorteilhaft

bei

W. Liesegang

Methler.

Arbeiter

für dauernde Beschäftigung sucht
Hermann Klein.

Mädchen

Suche sofort ein propres
unter 16 Jahren.
Frau Vogel,
Kurfürstenstraße Nr. 20.



Einrahmung

von Bildern und Brant-
zen zc. in guter Ausführung
billigen Preisen.

Großes Lager in

Bilder-Leisten und Rahmen,
rahmten und ungerahmten Bildern

C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 58.

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.

Sonntag den 30. Juni zc.

8 Uhr: Früh-Gottesdienst.

Pastor Hertelmann.

Morg. 10 Uhr: Haupt-Gottesdienst.

Pastor Voigt.

Nachm. 2 Uhr: Jugend-Gottesdienst.

Pastor Voigt.

Evangelisch-Lutherische Kirche

Sonntag den 30. Juni.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Haupt-Gottesdienst.

Pastor Geibel.

Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Pastor Koch.

Ev. Gottesdienst in Nün-

am Sonntag den 30. Juni.

vormittags 9 Uhr.

Katholische Gemeinde

Bahnhofstraße 13.

Sonntag den 30. Juni, morg. 11 Uhr.

Deutsche heil. Messe mit Predigt.

(Pfarrer J. Moog-Dortmund)

Vereine und Versammlungen

(Gemeindehaus der ev. Gemeinde)

Männer- u. Jünglingsvereine

Sonntag 8 1/2 Uhr: Versammlung

Freitag 9 Uhr: Bibelstunde.

Jungfrauen-Verein

Sonntag 4 Uhr: Versammlung

Missions-Frauen-Verein

Montag 8 Uhr: Versammlung

Blau-Kreuz-Verein

Sonntag 5 Uhr: Bibelstunde.

Dienstag 8 1/4 Uhr: Bibelstunde.

Freitag 8 1/4 Uhr: Gebetsstunde.

Evangel. Vereinshaus für Ebe-

mission. (Ostenfeldmarkt 44)

Sonntag 7 Uhr: Bibelstunde.

Montag 8 Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag 8 Uhr: Bibelstunde.

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 78.

Donnerstag den 29. Juni 1907

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Fall Peters vor Gericht.

In der Nachmittags-Sitzung sagte der Vorsitzende an, daß der Kläger nicht freiwillig das Disziplinarurteil vorlegen wolle. Bankier v. d. Heyd-Perlin erklärte, Peters Bedeutung als Kolonialist Ostafrikas sei gerichtsnotorisch. Pensionist Wiest, der unter Peters Sanitätsunteroffizier der Schutztruppe am Kilimandscharo war, sagte aus, er habe den Auftrag erhalten, den Neger Mabrud zu hängen, wobei nichts Ungeheuerliches vorgefallen sei. Die Negerin Jagodja sei Kettengefangene gewesen und es sei solchen verkündet worden, daß sie bei einem Fluchtversuch schwer bestraft oder hingerichtet würden. Die Jagodja sei nach wiederholten Fluchtversuchen gehängt worden. Da hiermit die Vernehmung der Mitglieder der Expedition beendet war, wird die Verzeihung mit der Vernehmung des Reichstagsabgeordneten von Bollmar fortgesetzt. v. Bollmar nimmt wegen seines leidenden Zustandes auf einem Stuhl vor dem Richterliche Platz. Er bekundet, daß er im Jahre 1894/95 von seiner Partei den Auftrag bekam, die kolonialen Angelegenheiten im Reichstage zu behandeln. Damals spielte die Peters-affäre schon. Trotzdem wurde vielfach versucht, Dr. Peters in ein hohes Kolonialamt hineinzubringen. V. hielt es daher für seine Pflicht, daß man einen Mann, der unter dem Verdacht des frivolen Mordes stand im Reichsdienste erneut verwenden wollte, die Sache am 18. März 1895 im Reichstage zur Sprache zu bringen. Zeuge unterhielt sich damals auch mit anderen Sachverständigen und erfuhr, daß durch die Brutalitäten des Dr. Peters dem Deutschum in den Kolonien großer Schaden zugefügt worden war. Der damalige Kolonialdirektor Kayser erklärte, wenn die behaupteten Tatsachen richtig seien, so müsse das Verhalten des Dr. Peters sehr gemißbilligt werden. Auch nach der Rede im Reichstage sprach Kolonialdirektor Dr. Kayser mit dem kürzlich verstorbenen Reichstagsabgeordneten Prinz Arenberg über die Sache und meinte, daß bei den Ermittlungen nicht viel herausgekommen sei, nur ein deutsch-feindlicher Engländer habe einiges Material geliefert, er (Zeuge) sollte eventuell weitere und bessere Zeugen beibringen. Mit dem Zeugnis von Wiest, wie er sich ausdrückte, (Seiterkeit) sei allerdings nicht viel zu machen. Dann wurde eine energische Untersuchung stattfinden. Das ist ja schließlich auch geschehen. — Dr. Peters: Diese Untersuchung endigte damit, daß ich die Bezirksamtshauptmannschaft von Tanganika bekommen sollte, welche ich aber ablehnte. — N. A. Dr. Bernheim: Sieß Kolonialdirektor Kayser erkennen, daß er Dr. Peters für schuldig hielt? — Zeuge von Wollmar: Eine direkte Äußerung dahin hat Dr. Kayser nicht getan. — Der Vorsitzende teilt hierauf mit, daß von Ida Freylin v. Bülow, der Schwester des Nachfolgers des Dr. Peters ein Schreiben eingegangen sei, daß sie wegen Krankheit nicht erscheinen könne. Im übrigen habe sie angegeben, daß sie, als sie in Afrika war, von Dr. Peters den besten Eindruck gewonnen habe. Er sei, obgleich er streng war, sehr beliebt gewesen. Oft fand man sein Bild an der Wand einer Hütte neben dem des deutschen Kaisers. (Bewegung.) — N. A. Dr. Rosenthal: Ich beantrage die Zeugin unbedingt kommissarisch vernahmen und verurteilen zu lassen. — Das Gericht stimmt dem zu. — N. A. Dr. Bernheim: Ich bitte aber die Zeugin insbesondere zu fragen, ob sie nicht die Geliebte des Herrn Dr. Peters war. (Große Bewegung.) — N. A. Dr. Rosenthal: Wir lassen diese Frage gern zu.

Der folgende Zeuge ist Justizrat Koffka (Berlin), der seinerzeit Dr. Peters bei der Disziplinarkammer und bei dem Disziplinargerichtshof vertreten hat. Er bekundet, daß er wegen der Vorfälle am Kilimandscharo seinerzeit mit Major v. Wismann verhandelt hat. Major v. Wismann habe ihm rundweg erklärt, daß er gegenentfalls ebenso gehandelt hätte. (Bewegung.) v. Wismann habe das auch vor der Disziplinarkammer bekundet. — N. A. Bernheim: Hat der Geh. Legationsrat Hellwig nicht zu Beginn des Disziplinarverfahrens es bedauert, gegen Dr. Peters vorgehen zu müssen? —

Justizrat Koffka: Das war nur eine Höflichkeitsfloskel. — N. A. Dr. Rosenthal: Geheimrat Hellwig war immer gegen Dr. Peters vorgegangen. Er hat sogar schon vor dem Beginn des Disziplinarverfahrens eine Intrigue gegen ihn eingeleitet. — Dr. Peters: Es ist richtig, daß schon vor der Verhandlung bei dem Disziplinargericht davon gesprochen wurde, daß etwas Ähnliches im Werke sei. — Es wird dann noch die Aussage des Zeugen Oskar Wolff (Bismarck) verlesen, der kommissarisch vernommen ist. Den Leutnant Bronsard v. Schellendorff hält der Zeuge für wenig zuverlässig. Er weiche von der Wahrheit meist sehr weit ab. Am Tanganikasei ein Haftbefehl wegen unsittlicher Handlungen gegen ihn erlassen worden. Bronsard habe wiederholt einen fanatischen Haß gegen Dr. Peters bekundet.

In der Sitzung am Mittwoch gibt zunächst Zeuge Kapitän a. D. Redakteur v. Lohberg-Berlin Auskunft über zwei Unterredungen mit dem Geh. Legationsrat Hellwig, der gesagt habe, die Verurteilung sei nicht wegen Hängens eines Negers, sondern wegen wesentlich falscher Berichterstattung erfolgt, und selbst dieser Vorwurf könnte sich vielleicht noch anders erklären. Peters erklärt, daß Leutnant Bronsard von Schellendorff ihm feindselig gesinnt sei. Ueber die Gründe der Hinrichtung des Negers habe er mit ihm nicht gesprochen. Seine Äußerungen hierüber seien erlogen. Generalleutnant v. Liebert und Oberstabsarzt Dr. Becker-Berlin äußern sich über v. Schellendorff ungünstig. S. sei ein leichtsinniger Mann, der es mit der Wahrheit nicht genau nehme.

Kunstmalers Kuhnert-Berlin, der im Herbst 1891 am Kilimandscharo Dr. Peters kennen lernte, hat der Hinrichtung Mabrud als Zuschauer beigewohnt. Nach seinem Eindruck war die Hinrichtung wohl notwendig wegen der dortigen unsicheren Verhältnisse. Für die Hinrichtung der Negerin Jagodja wurden nur Flucht und Konspiration als Gründe angenommen. Der Zeuge erklärt, damals habe er über das Aussehen und die Hinrichtung viel härter geurteilt; jetzt aber, seitdem er eine neue Reise gemacht, und die Grausamkeiten der Eingeborenen kennen gelernt habe, urteile er über Dr. Peters gerechter. Er, Kuhnert, würde ebenso streng gehandelt haben; nur durch Strenge könne man die Autorität aufrecht erhalten. — Es entspinnt sich dann eine längere Aussprache zwischen den Parteien darüber, ob der Führer einer Expedition das Recht habe, seine Leute vorkommenden Falles kriegsgesetzlich zu bestrafen. Die Mehrheit der Sachverständigen und Zeugen bejaht diese Frage, nur Geh. Rat Friedel-Martin kommt zu einer verneinenden Antwort. — Oberstabsarzt Becker bemerkt noch, die Sache wird immer so hingestellt, als ob das Aussehen eines Schwarzen etwas ganz Schreckliches sei. Man vergegenwärtige sich, daß zur damaligen Zeit auch in der Schutztruppe noch Bestrafungen mit 25 bis 50 Peitschenhieben vorgekommen sind. Ich habe selbst Weiber prügeln lassen und mit vollem Recht. Die Afrikaner sind nicht zartfühlend (Seiterkeit). — Generalleutnant v. Liebert: Ich kann mich nur dem anschließen. Dieses Strafsystem ist bei den Schwarzen etwas durchaus übliches. Wenn ein Neger aus der Tropenzone in ein kühles Gemach gesetzt wird, so bereitet man ihm nur ein großes Vergnügen. (Seiterkeit.) Es wäre durchaus falsch, hierin einen europäischen Maßstab anlegen zu wollen. Was dort geschehen ist, war richtig. Alle diese Sachen liegen 15 Jahre zurück und da konnte es nicht anders gemacht werden. Jetzt sind die Verhältnisse bessere geworden und daher auch die Bestimmungen milder, ich muß sogar sagen „leider!“ (Bewegung.) — Hierauf wird der bekannte Afrikareisende und Forscher Eugen Wolff vernommen. Er erklärt, daß er bei seinen jahrelangen Aufenthalten in Afrika die Leute nicht geprügelt, sondern sie vorkommenden Falles nur mit Nahrungsentziehung bestraft habe. — Dr. Peters: Das kann oft grausamer sein als 25 Hiebe. Das Gefängnis betrachten die Schwarzen geradezu als Sommerfrische. (Große Seiterkeit.) — Generalleutnant v. Liebert: Die Neger billigen unter sich die Prügelstrafe und fordern sie sogar. — Vater Adler von der katholischen Afrikamission bekundet, daß man die Schwarzen nicht ohne Stock erziehen könne. (Bewegung.) Es muß aber mit

Maß geschehen, und man muß dem Schwarzen sagen, warum er die Prügel bekommt. Der Zeuge hat selbst prügeln müssen. Ein Schwarzer habe eine andere Moral als ein Weißer.

Unter allgemeiner Spannung wird hierauf der Reichstagsabgeordnete Dr. Arendt als Zeuge vernommen. Zeuge hatte zunächst keine eigenen Erfahrungen in der Peterssache, bis Dr. Kayser, der damalige Kolonialdirektor, an ihn herantrat, um wegen Wiedereinstellung bezw. Erhaltung des Dr. Peters für den Kolonialdienst zu verhandeln. Er habe sich nicht an den Kolonialdirektor Dr. Kayser herangedrängt, sondern sei im Gegenteil nur seiner Aufforderung gefolgt. Er habe auch einmal den Kolonialdirektor in seiner Wohnung besucht, aber die „ganze Morgensache“, die jetzt die Witwe des verstorbenen Kolonialdirektors erzählt, sei eine freie Erfindung der Phantasie dieser Dame. Kolonialdirektor Kayser habe nach Abschluß der ersten Untersuchung gegen Peters gewünscht, daß dieser wieder angestellt würde und eine Ordensauszeichnung erhalte, und habe sich mehrfach dafür verwendet, und selbst Konzepte für ein Wiedereinstellungsgeheiß, welches Dr. Peters einreichen sollte, geschrieben. Erst später, nach Angriffen gegen Peters im Reichstage, habe Kolonialdirektor Kayser seine Meinung geändert und die Rede gegen Peters gehalten, gegen die er (Dr. Arendt) alsbald den Vorwurf der Unwahrheit erhoben habe. Die Fälschung des Tuderbriefes, durch welchen allein der Umschwung in der öffentlichen Meinung hervorgerufen worden sei, sei ein Dubenstück gewesen. Bald werde die Zeit kommen, daß man es nicht mehr verstehen werde, wie man Peters so habe in den Schmutz ziehen können. Er, Zeuge, trete für Dr. Peters ein, weil Deutschland diesem die Kolonie Ostafrika verdanke, und weil nach seiner Uebersetzung an Peters ein Justizmord verübt worden sei. Im Disziplinargerichtshof hätten keine Afrikaner und Sachverständige gesessen; der Hauptzeuge gegen Peters, Leutnant a. D. Bronsard v. Schellendorff, sei unglaubwürdig. Eine Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens sei leider durch Gesetz ausgeschlossen. Darauf tritt die Mittagspause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen bekundet Dr. Schröder-Poggendorf aus Berlin, daß Kolonialdirektor Kayser in Privatgesprächen oft betont habe, daß die ganze große Kolonialpolitik auf der Arbeit von Dr. Peters beruhe. Magistratssekretär Wilhelm aus Schöneberg erzählte, ihm sei von schwarzen Soldaten gesagt worden, der Neger Mabrud sei hingerichtet worden, sowohl wegen Einbruchs wie auch wegen Beziehungen zu Stationsweibern. Auch bezüglich der Negerin Jagodja hätten ihm schwarze Soldaten erzählt, daß ihre schwere Kettenstrafe sowohl wegen ihrer Flucht wie auch wegen ihrer Beziehungen zu Mabrud verhängt sei. Im übrigen sei die Jagodja auch während ihrer zweiten Kettenhaft noch geschlagen worden. Hierauf habe er Dr. Peters aufmerksam gemacht. Dr. Peters hält dem Zeugen vor, daß dies gleich nach der ersten Prügelstrafe gewesen sei. Zeuge Wilhelm gibt darauf zu, daß er sich dann bezüglich des Zeitpunktes des Schlagens bei seiner heutigen Aussage geirrt habe. Er führt dann weiter aus, daß sein Verhältnis zu Dr. Peters ein nicht ganz gutes gewesen sei. Dr. Peters erklärte, daß der Zeuge Wilhelm seine Maßnahmen infolge persönlicher Verstimmlung falsch beurteile. Frhr. v. Pechmann erklärte, Wilhelm habe im Jahre 1891 seine Stellung Dr. Peters gegenüber von Anfang an verkannt. Er habe sich als Herr der Station aufgespielt. Die Ansicht, daß er aus besonderen geheimen Gründen auf Expeditionen ausgesandt worden sei, sei unbegründet. Die Negerin Jagodja sei nur ein einziges Mal geschlagen worden. Rechtsanwält Rosenthal stellt fest, daß Wilhelm zur Zeit der Hinrichtungen nicht auf der Station war, da er dort nur zwei Wochen, später eine Woche anwesend war, und daß alles, was er vorgebracht habe, lediglich auf Vermutungen von Schwarzen beruhe. Dr. Peters stellte fest, daß er persönlich bei keiner Vollstreckung der von ihm am Kilimandscharo verhängten Strafen zugezogen habe, was alle Zeugen, die dort mit Dr. Peters waren, wie auch Zeuge Wilhelm bestätigen. Darauf wird die Weiterverhandlung vertagt.

* *

Aus aller Welt.

— Der Ehescheidungsprozeß Leopold Wölflings, des ehemaligen österreichischen Erzherzogs Leopold Ferdinand, und seiner Gemahlin der früheren kaiserlichen Wiener Chansonette Manovicz, begann am Dienstag in erster Instanz vor dem kaiserlichen Gericht. Der Advokat Lachenal, der Vertreter des Ehemannes, führte in seiner Begründung aus, Wölfling habe nach seiner am 25. Juli 1903 erfolgten Heirat einfach das stille Leben eines Bourgeois führen wollen; einige Zeit nach der Heirat aber habe Frau Wölfling mit außerordentlicher Hartnäckigkeit ein vegetarisches Naturleben zu führen begonnen, wie es in Ascona (Kanton Tessin) besteht. Die junge Frau habe das Hauswesen vollständig vernachlässigt. Sie wollte sich und ihren Mann nur mit rohen Rüben und Früchten ernähren und selbst gekochte Gemüse nicht zulassen, und sie habe verlangt, ihr Mann solle sich Bart und Haare wild wachsen lassen. Seiner Frau zuliebe habe Leopold Wölfling anfänglich dieses System befolgt; aber bald sei er dessen überdrüssig geworden. Da habe ihm seine Frau heftige Vorwürfe gemacht und monatelang geschmollt. Sie habe auch ihre äußere Erscheinung gänzlich vernachlässigt. Diese Situation habe sich durch die ständige Anwesenheit von zwei Schwestern der Frau Wölfling verschlimmert, die gegen Leopold Wölfling in übelwollender Weise Partei nahmen. Unter diesen Umständen

habe er es vorgezogen, sein Domizil in Zug zu verlassen und Aufenthalt in Azur zu nehmen. Frau Wölfling meinte, sie habe kein Unrecht begangen. Um in dessen ihren Mann nicht unglücklich zu machen, widersehe sie sich einer Ehescheidung nicht.

— Ein peinlicher Vorfall hat sich im serbischen Königschloß, dem Konak, ereignet. Unklüglich eines großen Gefangenen kamen Sänger aus Ungarn, Kroatien, Serbien und Bosnien nach Belgrad, woselbst auch der Konak besichtigt werden sollte. Mit den Gästen hatten sich jedoch auch Taschendiebe in das Königschloß eingeschmuggelt, die mehreren Personen Uhr nebst Kette und die Börse stahlen. Als die Hofkanzlei von dem Vorfall verständigt wurde, entstand ein großer Tumult. Es wurden Maßregeln getroffen, um der Taschendiebe habhaft zu werden. Zwei von ihnen sollen auch am Ausgang des Konak verhaftet worden sein.

— Ein Wirbelschmerz hat dieser Tage im Kreise Briesen große Verwüstungen angerichtet. Viele Ställe und Scheunen und einige Wohnhäuser sind umgestürzt. In Ollendorf wurde eine Anzahl Kinder vom Wirbelschmerz erfaßt und gegen einen Stachelbaum geschleudert. Das Kind eines Arbeiters blieb an dem Draht hängen. Die Mutter des Kindes wollte es befreien, als eine Pappel entwurzelt wurde und Mutter und Kind begrub. Die Mutter starb an den Folgen der schweren Verletzungen, das Kind blieb am Leben.

— Nierbergebrannt ist in der Nacht zum Mittwoch die Schachtanlage und ein Teil der Grubengebäude der

Kohlengrube Gerechtia bei Blantenburg. Vermutlich liegt Brandstiftung vor.

— Auf sinkendem Schiff. Einen entsetzlichen Tod haben die Frau und die beiden Kinder des Schiffers Ploog aus Münsterdorf gefunden, die mit der Preideschute der Zementfabrik „Saturn“ in der Elbmündung untergingen. Während der Schiffer Ploog selbst von einer über die Schute weggehenden Welle kopfüber in den Laderaum geworfen wurde und wahrscheinlich betäubt war, als gleich darauf das Schiff in die Tiefe gerissen wurde, haben seine sämtlichen Angehörigen, die sich in der fest geschlossenen Kajüte befanden, zweifellos eines langamen qualvollen Todes sterben müssen, da der Raum erst allmählich voll Wasser laufen konnte, so daß die Frau und die beiden Kinder noch einige Zeit unter dem Wasser gelebt haben müssen, bis sie der Tod von furchtbaren Qualen erlöste.

— Ueber einen Unfall in den Bergen wird gemeldet: Drei Münchener Herren und eine Dame unternahmen Sonntag einen Aufstieg aufs Totentircherl im Kaisergebirge. Oben angekommen, wurden sie von einem Schneesturm überrascht und mußten nachts oben im Freien übernachten. Ein Rettungsunternehmen konnte an die Bedrängten wegen des massenhaften Neuschnees erst Montag früh herankommen. Während des Abstiegs starb der eine Herr, Maxmann, an Erschöpfung.

Druck u. Verlag von C. Mah in Sörde. Verantwortl. Red. Fr. Meyer, Kamen.

Deutschland.

— Dem Grafen Potadowsky soll, nach der „Köln. Volksztg.“, bei seinem Rücktritt ein anderes hohes Staatsamt angeboten worden sein; er habe dies aber sowie weitere Auszeichnungen mit der Erklärung, daß er als ein freier Mann aus seinem jetzigen Amt scheiden wolle, abgelehnt. Daß Graf Potadowsky aber nicht völlig aus der Politik scheiden will, ergibt sich aus einer Notiz der „Köln. Ztg.“, die besagt, daß der bisherige Staatssekretär nicht abgeneigt ist, in Zukunft einmal ein Reichstagsmandat anzunehmen.

— (Moltke contra Harden.) Maximilian Harden war, wie die Leser wissen, in der letzten Nummer seiner Zeitschrift auf die Duellforderung des Grafen Runo Moltke durch seinen Vetter Grafen Otto Moltke eingegangen und hatte die Sache so aufgefacht, daß der von ihm angegriffene Graf Moltke nicht von vornherein ein Duell beabsichtigt, sondern den Grafen Otto Moltke nur zu ihm geschickt hatte, um eine Verständigung herbeizuführen. Jetzt veröffentlicht Graf Otto Moltke eine Gegenerklärung, daß er keineswegs eine Verständigung gesucht oder gar um gut Wetter für seinen Vetter gebeten habe.

— Der aus der Liebenberg-Affäre bekannte ehemalige Berliner Stadtkommandant Graf Moltke wird seinen Wohnsitz in Breslau nehmen.

— Anlässlich des polnischen Schulstreiks, der jetzt seinem Ende nahe ist, wurden, nach der „Vid. Zeitung“, 280 Gemeindevorsteher und Schöffen ihres Amtes entsetzt. Aus den Gymnasien wurden 80 Schüler relegiert. 35 Geistliche sind insgesamt zu 20 Monaten Gefängnis und Festungshaft verurteilt worden; die gegen sie verhängten Geldstrafen betragen 6350 Mark. Gegen 20 Geistliche schweben noch Verfahren. Die gegen die polnischen Redakteure erkannten Geldstrafen beziffern sich auf 19450 Mark; dazu kommen noch 45 Monate Gefängnis. Wegen Schulverfälschung ihrer Kinder wurden gegen 1450 Personen Strafmandate in Höhe von rund 18000 Mark erlassen. Privatpersonen wurden wegen Straftaten, die mit dem Schulstreik in Verbindung stehen, zu insgesamt 5 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Außer den erheblichen Gerichtskosten hat der Streik den daran beteiligten Personen 31000 Mark Geldstrafen und 12 Jahre Freiheitsstrafen gebracht.

Westfalen und Rheinland.

Bochum, 28. Juni. (Proteste gegen das Bochumer Kanalprojekt.) Die Regierung hat bekanntlich das Kanalprojekt der Stadt Bochum zur Verbindung mit dem Rhein-Ems-Kanal dem Kanalbauamt in Eien zur Prüfung unterbreitet. Das Oberbergamt in Dortmund hat nunmehr gegen den Bau des Kanals Bedenken erhoben, und zwar fürchtet die Bergbehörde eine Gefahr für die Gruben infolge Eindringens des Wassers, ferner befürchtet die Behörde, daß durch die Bodenentwässerungen die Kanalstraße geschädigt werden könnte. Es würde daher nötig sein, umfangreiche Sicherheitspfeiler für den Kanal stehen zu lassen. — In den Bergbaukreisen des Bezirks Bochum werden diese Bedenken nicht geteilt und zwar deshalb nicht, weil man, abgesehen vom fälschlichen Kanalstadium, das nur eine geringe Mergelschubde vorfindet, für den übrigen Teil des Kanals ein Hineinbrechen des Wassers in die Gruben direkt für ausgeschlossen hält. Außerdem ist man in bautechnischen Kreisen der bestimmten Ansicht, daß durch geeignete bautechnische Maßnahmen jeder Schädigung des Kanals durch Bodenentwässerungen erfolgreich vorgebeugt werden kann. Auch glaubt man, daß Bergschäden bei ausreichendem Bergeverfaß oder Spülverfaß überhaupt nicht zersiehend auf den Kanal wirken könnten.

* Bochum, 28. Juni. Zwei gemeingefährliche Einbrecher, der Bierhändler Heinrich Paul, auf dem Schnee (Kreis Hörde) und der Schlosser Heinrich Breuer aus Gelsenkirchen standen vor der hiesigen Strafkammer unter Anklage des Diebstahls. Beide haben eine erhebliche Anzahl Vorstrafen erlitten, nach welchen sie das Vagabundenleben besonders lieben. Breuer verbüßt gegenwärtig wegen Zuhälterei 1 Jahr Gefängnis. In der Nacht erbeuteten beide hier den Stall des Hofschlächters Esser in der Dorstenerstraße und führten drei wertvolle Pferde ab. Eins der Pferde entließ ihnen, das in der Nacht von einem Polizeibeamten eingefangen wurde. Die übrigen Pferde verkauften sie an Pigeuner auf der Landstraße und Hofschlächter. Die Fehler in dieser Affäre wurden in der vorigen Woche am Landgericht Essen abgeurteilt. Paul gilt in Händlerkreisen als raffinierter Handelsmann; gegen beide Angeklagte lag anfangs eine ganze Reihe Diebstahlsanklagen vor, die aber wegen mangelnder Beweise reiflos verfielen. In der Untersuchung leugneten die Angeklagten hartnäckig, am 2. Mai bequeme sich Paul zu einem Geständnis. Nunmehr kam auch Breuer mit der Wahrheit heraus. Die Strafkammer verurteilte Paul zu 1 Jahre, Breuer zu 2 Jahren Gefängnis. Außerdem sprach man beiden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren ab. Der Staatsanwalt hatte gegen Paul 2 Jahre und gegen Breuer 3 Jahre Zuchthaus beantragt. Breuer nahm das Urteil mit verächtlichem Grinsen auf.

— Essen, 28. Juni. Die Strafkammer hat den Hülfsbrenner Schilowski aus Gelsenkirchen, der am 21. Februar die Bahnstraße nicht geschlossen hatte, wodurch der Milchhändler Kibber und dessen Sohn überfahren und getötet worden waren, zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Strafmildernd kam in Betracht, daß der Angeklagte ununterbrochen 10 3/4 Stunden Dienst getan hatte.

— Elberfeld, 28. Juni. Ein dreifacher Diebstahl wurde in der Grünstraße ausgeführt. Dort hat ein Gemüsehändler einen Lagerkeller, in den kürzlich 20 Säcke Stachelbeeren eingestellt worden waren. Am Montag Nachmittag kamen nun zwei Männer mit einem einspännigen Wagen angefahren, öffneten den Keller mit einem Schlüssel und luden unter den Augen der Nachbarschaft und zahlreicher Passanten 20 Säcke Stachelbeeren auf, verschlossen den Keller wieder und fuhrten dann unbemerkt davon. Als der rechtmäßige Inhaber des Kellers kurz darauf ebenfalls vorgefahren kam, um von den Säcken einige zu holen, mußte er die betrübende Entdeckung machen, daß Spitzbuben ihm zuvorgekommen und das Lager bereits völlig geräumt hatten. Natürlich wurde der Polizei sofort Anzeige erstattet, die sich sofort auf der Suche nach den dreifachen Spitzbuben begab. Eine des Diebstahls dringend verdächtige Person ist, den „Neuesten Nachrichten“ zufolge, bereits festgenommen worden.

— Duisburg, 28. Juni. Das Schwurgericht verurteilte den Arbeiter Schenzer aus Hamborn zu 6 1/2 Jahren Zuchthaus wegen Straßentrunkes. Diese Strafe wurde mit einer jetzt zu verbüßenden Zuchthausstrafe von einem Jahre zu insgesamt sieben Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust zusammengezogen. Der Verurteilte wurde für schuldig erachtet, im Okt. v. J. dem Techniker

Maack aus Hamborn 172 Mk., sowie ein Fahrrad geraubt und ihn durch einen Schuß am Arm verletzt zu haben.

— Gladbach, 28. Juni. Wegen Falschmünzerei verurteilte das Schwurgericht den Schreinergehilfen Otten aus Rheidt zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

— Uerdingen, 28. Juni. (Tierquälerei.) Während der Nacht wurde hier in einer Viehweide am Stadtpark eine rohe Tat verübt. Wahrscheinlich mehrere Liebhaber brachten hier, wie Krefelder Blätter berichten, einer Kuh etwa 20 Messerstiche bei, nachdem sie das Tier vorher an Kopf und Beinen gefesselt hatten. Ähnliche Rohheiten wurden im vorigen Jahre verschiedene Male verübt, sodaß es sich voraussichtlich um dieselben Personen handelt. Auf die Ergreifung der Missetäter ist vom Verein für Viehdiebstahl auf Weiden eine Belohnung von 150 Mark gesetzt.

Köln, 28. Juni. Die Linie der elektrischen Eisenbahn wird nach der „Rh.-Westf. Ztg.“ nicht in Köln, sondern in Eschlichen beginnen und, die vorhandenen Bahnlinien benutzend, quer über die Eifel, die Saar und Lothringen reichen. Der Anschluß nach dem Ruhrgebiet wird von Eschkirchen aus über Düren, Reuß und Ruhrort erfolgen. wo die neue Eisenbahnbrücke das Ruhrkohlengebiet aufschließt. Der letztgenannte Teil wird vorläufig noch nicht elektrisch betrieben.

— Koblenz, 28. Juni. (Vergiftet.) Ein hier angekommenes Paar, ein Deutscher mit Namen Paul und eine Engländerin unbekannter Namens, die sich für ein Ehepaar ausgaben, haben im Gasthof Selbmord durch Gift begangen.

— Koblenz, 28. Juni. (Zu Tode gequält.) Der Rangierer Baas ist auf dem Güterbahnhof zwischen Puffern so heftig gequält worden, daß er starb.

— Nachen, 27. Juni. (Belohnung für eine Erfindung.) Dem Eisenbahnbetriebsingenieur a. D. Dormmüller hieselbst wurde für seine patentierte Erfindung einer selbsttätigen Keilklemme gegen Schienenwandern vom Minister der öffentlichen Arbeiten eine Belohnung von 1500 Mark verliehen.

— Saarbrücken, 28. Juni. (Unter die Räder geraten.) Auf dem Bahnhof Türkismühle geriet der Rangierer Stahl unter die Räder eines Zuges und blieb tot.

Mannheim, 28. Juni. (Achtstündige Arbeitszeit.) Der Bürgerausschuß beschloß die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für Heizer und Maschinenisten sämtlicher städtischen Werke, ebenso für die Arbeiter der Kläranlagen, für die Eiszieher am städtischen Schlachthof und für die Kohlenfahrer bei den Elektrizitätswerken. Die Einführung eines allgemeinen Achtstundentages bei allen städtischen Betrieben hat der Stadtrat abgelehnt.

Der 15. Verbandstag Deutscher Gastwirte

trat in Frankfurt a. M. zusammen. Im Jahresbericht wird erwähnt, daß der Reichsverband Deutscher Gastwirte etwa 100 000 Mitglieder zählt. Eine größere Debatte entpinn sich über den Punkt der Tagesordnung betreffend Erhöhung des Bierpreises. Senkel-Frankfurt beantragte, den Bierpreis um 1 Pfennig pro Gefäß zu erhöhen. Es gelang schließlich folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Der 15. Verbandstag deutscher Gastwirte zu Frankfurt a. M. wolle beschließen, in Anbetracht des durch mannigfache, teils staatliche, teils kommunale Steuern schwer geschädigten Gastwirtsstandes und in Anbetracht der Geschäftsinvestitionen und Erhöhung der Bierbezugspreise eine Erhöhung der Bierauskaufpreise überall da, wo es bis jetzt in unserem deutschen Vaterlande noch nicht geschehen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten. Auf Antrag des Bayerischen Verbandes ist an die Brauereien heranzugehen mit der Forderung, den Wirten mehr als bisher entgegenzukommen. Weitere Verhandlungssachen waren der Kundenschutz der Brauereien (Gauß-Darmstadt). Die zu diesem Punkt angenommene Resolution erklärt die Braukartelle und -Ringe und Kundenschutzverträge für das Gastwirts-gewerbe schädigende Bestrebungen. Der Gastwirts-tag fordert daher: Von den Brauereiverbänden: Anerkennung der Zuziehung der Wirtskorporationen bei den Vertragsabschlüssen, um einseitige, willkürliche Bestimmungen gegen die Wirte und das Gewerbe aus solchen Verträgen fernzuhalten, von der Gesetzgebung die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Bierlieferungsvertrag, die dem Wirt als wirtschaftlich schwächeren Kontrahenten gerecht werden und den Stand der heutigen Bautechnik berücksichtigen. Weiter wurde über das neue Zigarettensteuergesetz debattiert. Sämtliche Redner sind mit dem Referenten der Ansicht, daß die Zigarettensteuer in ihrer jetzigen Form undurchführbar ist. In Resolutionen wandte man sich ferner gegen die Schenkungssteuer und den Ausstellungsverkauf. Den Forderungen eines Redners auf Errichtung hohlgewerblicher Schulen, Regelung des Beurlaubtens, und die Einführung des Befähigungsnachweises stimmte der Verbandstag zu. Auf die Mitteilung, daß der Bund der deutschen Zivilmusiker eine Petition an den Reichstag gerichtet habe und verlange, das gewerbliche Musizieren der Militärmusiker zu verhindern, wird beschlossen, eine Gegenpetition einzurufen, damit das Gastwirts-gewerbe nicht auf Gnade und Ungnade den Zivilmusikern verfallen sei. Weitere Beschlüsse wenden sich gegen die ungleiche Behandlung der Wirte bei der Einschränkung des Branntweinverkaufs und nehmen zur Frage des Flaschenbierhandels Stellung.

Aus aller Welt.

— Ein reiches Vermächtnis. Der vor kurzem in Lübeck verstorbene Schiffsmaler Gaerderitz hat der alten Handelsstadt Lübeck 900 000 Mark für wohltätige Zwecke hinterlassen. Diese überaus reiche Stiftung ist um so bemerkenswerter, als der Verstorbene dem Senate keinerlei bindende Vorschriften hinsichtlich der näheren Verwendung gemacht hat. 400 000 Mark wird der Senat für ein Gaerderitzstift verwenden, während die Zinsen der restlichen halben Million für andere wohltätige Zwecke verwendet werden sollen.

— Das vergessene Riekemal. Das durch seinen Namen, wie durch seine landschaftlichen Reize berühmte Dörfchen Riekemal bei Berlin ist bei der Berufs- und Gewerbebeziehung vom 12. d. M. einfach vergessen worden. Wie im Grundbesitzerverein von Königsberg, (welcher Name den von Riekemal erzeugen sollte, aber behördlicherseits nicht genehmigt wurde und auf sein ursprüngliches Gebiet beschränkt blieb) festgestellt wurde, ist die Zahlung auch heute noch nicht durchgeführt, da viele Familien in Riekemal bis jetzt noch keine Zählpapiere erhalten haben; wegen des eigenartigen Verfahrens werden die Riekemaler bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde führen.

— Wildererprozeß vor dem Dessauer Schwurgericht. Eine aufsehenerregende Wildereraffäre, über die wir seinerzeit ausführlich berichtet, kam nach zehntägiger Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Dessau zum Abschluß. Am Abend des 30. November v. J. waren im

Walde bei Rathmannsdorf (Kreis Bernburg) der Arbeiter Franz Krause aus Leopoldshall und der Arbeiter Gustav Schulze aus Staßfurt beim Wildern ertappt worden und haben den Beamten ein förmliches Gezei geliefert, in dessen Verlauf annähernd 30 Schüsse abgegeben und der Fußjäger Wiebide, der Jagdassistent Grüttnier, der Amtsdieners Mähle und der herrschende Diener Kirmeß, andererseits aber auch Krause selbst Teil erheblich verwundet wurden. Zunächst entkam Wilderer unter dem Schutze der Nacht und infolge Umlandes, daß ihre Gegner fast alle außer Gefecht gesetzt waren. Dann aber leitete die Verwundung Krause auf die richtige Spur. Es handelt sich um zwei bekannte Wilderer, die schon wegen unberechtigten Jagdens und anderer Straftaten vorbestraft sind. Das Gericht verurteilte Franz Krause wegen gewerbmäßigen Wilderns und versuchten Totschlags zu 10 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, Schulze erhielt wegen Begünstigung 6 Monate Gefängnis.

— Verunglückte englische Militärflieger. Die Leiche eines der unglücklichen Offiziere, die am 28. Mai bei einer Luftschiffahrt ihr Leben einbüßten, ist jetzt gefunden worden, und zwar in der See, ungefähr 100 englische Meilen von der Stelle, wo der Ballon zerplatzt gesehen wurde. Es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die beiden Insassen des Ballons, der im Gegenwart des Königs von England und des Prinzen Shimmi von Japan in Mershot aufgestiegen war, in das Wasser geschleudert wurden. Die Leiche des Leutnants Caulfield wurde von einigen Fischern auf dem Wasser schwimmend gefunden. Die Fischer sind der Ansicht, daß sie durch die unruhige See der letzten Tage aus der Tiefe heraufgebracht wurde, und glauben, daß sie bald auch die Leiche des anderen verunglückten Offiziers, Leutnants Leake, finden werden.

— Die 22 Jahre alte Schauspielerin Ami Gieseler früher am Düsseldorfer Stadttheater angestellt, in auf Berlin, um mit dem Kleinen Theater zu verbinden. Die junge Dame, die in Düsseldorf mit einem Schauspieler verlobt war, erkrankte schon am zweiten Tag ihrer Ankunft an Gelenkrheumatismus. Als sie keine Heilung fand, erhängte sie sich in der Verzweiflung.

— Die Hamburger Polizei entdeckte umfangreiche Unterschlagungen, die ein Lagermeister mit einem großen Heferspeicher seit langer Zeit betrieb, indem er Getreide, das nach den Lagerhäusern bestimmt war, in großen Mengen verschwinden ließ. Das Getreide wurde dann nach Dänemark und Holland verkauft. In einzelnen Fällen sind ganze Schutenlabungen im Werte von 2000 Mark unterschlagen. Der Schaden, den die Farmer erleiden, ist jetzt auf über 100 000 Mark festgesetzt. Verschiedene Verhaftungen wurden vorgenommen.

— Der Brüsseler Waddington-Prozeß. Aus der Verhör Waddingtons, der sich bekanntlich wegen Mordes in Brüssel zu verantworten hat, wird berichtet, daß Waddington aus seinem Kleinkalibrigen Revolver Schüsse auf Balma cedra abgegeben hatte, wollte in dieser noch zur Verteidigung erheben. Sodann zog der Täter den Revolver seines Vaters, den er auch bei sich trug, und feuerte weiter auf sein Opfer, und zwar in nächster Nähe, so daß seine Kleider Schußbrandstellen aufwiesen. Noch am Tage vor dem Drama hatte er bei Geliebten seiner Schwester erklärt, er werde ihn auf ein Pistolenduell mit tödlichem Ausgang fordern, falls seine Schwester jetzt verheiratet und nach Chile zu reisen wolle. Als er aber am 24. Februar von seiner Mutter die cynischen Erklärungen Balma cedras vernahm, geriet er außer sich vor Zorn und erklärte seinen Vornamen mehr sei das Duell mit Balma cedra unumgänglich geworden, und er erachte es als seine Pflicht, ihn am selben Tage zu töten. Als dies geschehen war, wollte sein Vater die Tat. Dem Antrage der Verteidigung, die Eltern des Angeklagten vorzuladen, damit die Geschworenen aus deren Mund den Verlauf des Familienauftritts vernähmen, der ihn zum Verbrechen trieb, widersetzte sich der Staatsanwalt mit dem Hinweis auf die Prozeßordnung. Weiteres wäre es unmenschlich, eine Mutter zu nötigen, das Lebensbild ihres eigenen Tochter auf einer so peinlichen Seite aufzurollen. Hierauf entschied der Vorsitzende, er werde die Eltern vorladen, wenn er dies nach dem Verhör des Untersuchungsrichters noch als zweckmäßig erachte. Der letztere beschrieb ausführlich die Mordtaten und teilte in der Tat die des Opfers sei ein mit fünf Kugeln labener Revolver vorgefunden worden.

— Auch eine Studentinmutter. Etwas ganz Neues schreibt man aus Marburg, ist es jedenfalls, daß ein Studentisches Korps einem — Dienstmädchen eine Ovation zu teil wird. Es waren 25 Jahre, daß das Dienstmädchen Anna Böttner im Dienste bei dem Schneidermeister und Kaufmann Niemeyer bestand, das Haus stets von Studenten, namentlich Angehörigen des genannten Korps, bewohnt wird. Mit Musik zog das Korps vor das Haus. Einer trug eine Lorde, ein anderer einen Blumenstrauß. Vor dem Hause hielt ein Vertreter des Korps eine Ansprache an die aus dem Fenster schauende, von Korpsbrüdern umgebene Böttner. Dann begab sich eine Deputation ins Haus und reichte ihr die Lorde, den Strauß und ein Brautgesand. Von alten Herren, die früher ebenfalls in dem Hause gewohnt hatten, waren auch manche und Geschenke an das Dienstmädchen einzuhandeln.

— Frommer Wunsch. In einer Privatbesprechung dem Jenaer Schöffengericht äußerte die Privatwaise, als sie sich zur Zurückziehung ihrer Klage genötigt sah, „Die Wahrheit gilt ja doch nicht mehr!“ Wegen dieser Äußerung wurde sie wegen Ungebühr von dem Tag eine sofort zu verbüßende Haftstrafe von einem Tag genommen. Als die Frau hörte, daß sie abgeführt werden sollte, wandte sie sich noch einmal den Richtern zu und rief: „Es ist das Beste, Gott tut die Erde auf und läßt das ganze Jenaer Amtsgericht verschwinden!“ Darauf hob der Gerichtshof die eintägige Ungebührstrafe auf und verwandelte sie in eine dreitägige. Nun rief die Verurteilte den Richtern in spöttischem Tone zu: „Danke schön, ich danke schön — Sie sind sehr freundlich!“ Dann wurde sie abgeführt. Der Vorsitzende Amtsrichter Schwarz sprach sein Bedauern darüber aus, daß eine weitere Erhöhung der Strafe nicht möglich sei.